

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
notwendige Personalzuschaltungen des
Sozialreferates**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Worten Taten folgen lassen - Unbürokratische Hilfe für Ukrainische
Geflüchtete**

Antrag Nr. 20-26 / A 02469

von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,
Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau Stadträtin Gabriele Neff,
Herrn Stadtrat Richard Progl, Herrn Stadtrat Fritz Roth
vom 04.03.2022

Servicestelle für ausländische Qualifikationen zukunftsfähig aufstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03649

von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Aufgabenmehrung im Rahmen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der hohen Fluchtmigration auch aus anderen Herkunftsländern• Fortsetzung Rahmenfinanzierung
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Personalmehrbedarfe im Amt für Wohnen und Migration ● Personalmehrbedarfe der Geschäftsleitung des Sozialreferates ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ● Antrag Nr. 20-26 / A 02469 vom 04.03.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 03649 vom 16.02.2023
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> ● Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen für das Sozialreferat <ul style="list-style-type: none"> ○ einmalig in 2023: 2.319.985 € ○ einmalig in 2024: 4.427.430 € ○ einmalig in 2025: 4.381.870 € ○ einmalig in 2026: 4.139.430 € ○ einmalig in 2027: 3.892.190 € ○ einmalig in 2028: 2.872.105 € ○ dauerhaft ab 2029: 1.830.420 € jährlich ● Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen für das Kommunalreferat <ul style="list-style-type: none"> ○ einmalig in 2023: 4.320 € ○ dauerhaft ab 2024: 5.800 € jährlich ● Investitionskosten Kraftfahrzeuge Sozialreferat <ul style="list-style-type: none"> ○ einmalig in 2023: 52.200 € ○ einmalig in 2027: 7.800 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zum dargestellten Personalmehrbedarf ● Zustimmung zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen ● Zustimmung zur Anmietung von KFZ-Stellplätzen ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 02469 vom 04.03.2022 ● Der Antrag Nr. 20-26 / A 03649 vom 16.02.2023 bleibt aufgegriffen und wird bis 31.10.2023 im Rahmen einer neuen Sitzungsvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Ukraine● Geflüchtete● Wirtschaftliche Hilfen● Servicetelefon● Anerkennungsberatung● Erschließung ausländischer Qualifikationen● Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) – MigraNet
Ortsangabe	-/-

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
notwendige Personalzuschaltungen des
Sozialreferates**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Worten Taten folgen lassen - Unbürokratische Hilfe für Ukrainische
Geflüchtete**

Antrag Nr. 20-26 / A 02469

von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,
Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau Stadträtin Gabriele Neff,
Herrn Stadtrat Richard Progl, Herrn Stadtrat Fritz Roth
vom 04.03.2022

Servicestelle für ausländische Qualifikationen zukunftsfähig aufstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03649

von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	3
2	Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Folgen des Ukraine-Krieges	5
2.1	Aktuelle Kapazitäten	7
2.2	Geltend gemachter Bedarf	7
2.3	Bemessungsgrundlage	8
2.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
3	Aufgabemehrung im Bereich Finanzen	9
3.1	Aktuelle Kapazitäten	9
3.2	Geltend gemachter Bedarf	10

3.3	Bemessungsgrundlage	10
3.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	11
4	Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete	12
4.1	Aktuelle Kapazitäten	13
4.2	Geltend gemachter Bedarf	13
4.3	Bemessungsgrundlage	14
4.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	14
5	Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten	14
5.1	Aktuelle Kapazitäten	15
5.2	Geltend gemachter Bedarf	15
5.3	Bemessungsgrundlage	16
5.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	16
6	Aufgabemehrung in der Steuerung im Amt für Wohnen und Migration	16
6.1	Aktuelle Kapazitäten	17
6.2	Geltend gemachter Bedarf	18
6.3	Bemessungsgrundlage	19
6.4	Alternative zur Kapazitätsausweitung	19
7	Planung und Betrieb von Unterkünften	19
7.1	Aktuelle Kapazitäten	21
7.2	Geltend gemachter Bedarf	21
7.3	Bemessungsgrundlage	23
7.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	23
8	Springerteam Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)	23
8.1	Aktuelle Kapazitäten	24
8.2	Geltend gemachter Bedarf	24
8.3	Bemessungsgrundlage	25
8.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	26
9	Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung	26
9.1	Aktuelle Kapazitäten	27
9.2	Geltend gemachter Bedarf	27
9.3	Bemessungsgrundlage	29
9.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	30
10	Stellenmehrbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen im Amt für Wohnen und Migration	30
10.1	Aktuelle Kapazitäten	32
10.2	Geltend gemachter Bedarf	32
10.3	Bemessungsgrundlage	33
10.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	33
11	Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen	34
11.1	Aktuelle Kapazitäten	38
11.2	Geltend gemachter Bedarf	38

11.3	Bemessungsgrundlage	40
11.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	41
12	Entfristung der Stellen für das Servicetelefon des Sozialreferats	42
12.1	Aktuelle Kapazitäten	43
12.2	Geltend gemachter Bedarf	44
12.3	Bemessungsgrundlage	45
12.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	45
13	Personalbedarf Personalmanagement Ukraine-Team	46
13.1	Aktuelle Kapazitäten	47
13.2	Geltend gemachter Bedarf	47
13.3	Bemessungsgrundlage	48
13.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	48
14	Zusätzlicher Büroraumbedarf	49
15	Investitionskosten Kraftfahrzeuge	49
16	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	52
16.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat	53
16.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Kommunalreferat	54
16.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	54
16.4	Messung des nicht monetären Nutzens	55
16.5	Finanzierung	55
II.	Antrag der Referentin	60
III.	Beschluss	72
	Antrag Nr. 20-26 / A 02469	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 03649	Anlage 2
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4
	Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 5

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
notwendige Personalzuschaltungen des
Sozialreferates**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Worten Taten folgen lassen - Unbürokratische Hilfe für Ukrainische
Geflüchtete**

Antrag Nr. 20-26 / A 02469

von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,
Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau Stadträtin Gabriele Neff,
Herrn Stadtrat Richard Progl, Herrn Stadtrat Fritz Roth
vom 04.03.2022

Servicestelle für ausländische Qualifikationen zukunftsfähig aufstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03649

von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 16.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem ist ein genereller Anstieg der Fluchtmigration (auch aus anderen Herkunftsländern) zu beobachten, sodass mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern zu rechnen ist.

Die Verwaltung benötigt akut zusätzliche personelle Ressourcen, um handlungsfähig zu bleiben und den Pflichtaufgaben im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und den zusätzlichen Zuweisungen Geflüchteter in angemessener Form gerecht zu werden. Es wurden ca. 2.100 zusätzliche mittelfristige bzw. dauerhafte Bettplätze in München neu geschaffen. Dies entspricht einer Ausweitung der Bettplatzkapazitäten um 50 % auf 6.300 Bettplätze.

Zusätzlich wurden seit März 2022 fast 9.000 Bettplätze zur kurzfristigen Nutzung z. B. in Turnhallen oder auf dem Gelände der Messe München, aber auch in Hotels (Arabella-Hotel, Haus International Elisabethstr. etc.) geschaffen, genutzt und wieder abgebaut. Um den Jahreswechsel 2022/2023 sind wiederum fast 2.400 zusätzliche Bettplätze kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellt worden.

Dies konnte nur durch einen weit über das normale Maß hinausgehenden Einsatz der betroffenen Kolleg*innen erreicht werden, der so auf Dauer aber weder leistbar noch erwartbar ist.

Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden in den Flüchtlingsbereichen 47,3 Stellen neu geschaffen. Rein rechnerisch würde es für die Errichtung und Betreuung der 2.100 neuen Bettplätze allerdings Stellenzuschaltungen in Höhe von 225 VZÄ benötigen. Die bisherigen 47,3 VZÄ entsprechen somit gerade mal 20 % des rechnerischen Bedarfs. Als weiteren Schritt benötigt das Sozialreferat nun dringend weitere 60,5 VZÄ, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat wurden Maßnahmen zur zeitnahen Besetzung der im Zuge der Wohngeldreform 2023 dringend benötigten Stellen bei der städtischen Wohngeldstelle (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959) erarbeitet und auch erfolgreich umgesetzt. Das Sozialreferat geht daher davon aus, auf Grundlage dieser Methoden auch eine zügige Besetzung der vorliegend beantragten Stellen verwirklichen zu können.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage, die als dritter Teil zur Fortschreibung der Rahmenfinanzierung ab 2023 zu verstehen ist, werden notwendige Personalzuschaltungen im Sozialreferat beantragt. Es sei aber an dieser Stelle schon angemerkt, dass der Freistaat von der Landeshauptstadt München fordert, insgesamt zusätzliche 5.625 Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Dies bedeutet, dass dann insgesamt in kommunaler Hand 9.825 Bettplätze zur Verfügung stehen müssen. Hierfür wird das Sozialreferat zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 ff. weitere Stellen anmelden müssen, um diese Anzahl an Bettplätzen zu generieren und zu betreuen.

Teil Eins der Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 (Sach- und Zuschussmittel für das Amt für Wohnen und Migration, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde dem Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung vom 30.11.2022 vorgelegt. Mit Teil Zwei der Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 (weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) wurde der Stadtrat in der Vollversammlung vom 21.12.2022 befasst.

1 Problemstellung/Anlass

Seit 04.03.2022, nur wenige Tage nach Kriegsbeginn und nach entsprechender offizieller Aufforderung durch die Regierung von Oberbayern (ROB) ist es notwendig, zusätzliche Ressourcen zur Unterbringung der Geflüchteten im Stadtgebiet München aufzubauen. Die Unterbringungspflicht für Geflüchtete ist eine gesetzliche Aufgabe primär der ROB. Die Regierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag hauptsächlich dadurch nach, indem sie die sekundäre Unterbringungspflicht der Kommunen in Anspruch nimmt. Dabei muss die Landeshauptstadt München (LHM) mangels anderer Strukturen auch die Aufnahme und Verteilung der in München Ankommenden wahrnehmen. Zu diesem Zwecke wurde die dezentrale Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 geschaffen [Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.07.2022 bzw. 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 06731 bzw. 20-26 / V 07492)].

Da die kriegsbedingten Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach wie vor anhalten und der Landeshauptstadt München im Rahmen der bundesweiten Verteilung seit Herbst 2022 wieder Geflüchtete zugeteilt werden, ist die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten alternativlos erforderlich. Hinzu kommt eine Vielzahl an Geflüchteten, die bisher in einem privaten Notquartier in München untergekommen waren, dieses nun aber verlassen und in das kommunale Unterbringungssystem überführt werden müssen. Da auch im sonstigen Flüchtlingsbereich steigende Zuwanderungen zu vermerken sind und somit mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern zu rechnen ist, sieht sich die LHM vermehrt mit Herausforderungen zur Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten und der Versorgung und Betreuung der dort untergebrachten geflüchteten Personen konfrontiert.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02469 (Anlage 1) forderte die ehemalige FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion, den fliehenden Ukrainer*innen in München schnellstmöglich Hilfe zu leisten (u. a. durch Nutzung der Personalkapazitäten aus der Corona Kontaktverfolgung zur Sicherstellung einer zeitnahen Erfassung der Geflüchteten sowie ukrainische und englische Übersetzung der Updates auf muenchen.de). Insbesondere durch die kommunale Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße [Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.07.2022 bzw. 05.10.2022 (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 06731 bzw. 20-26 / V 07492)] ist sichergestellt, dass die Geflüchteten aus der Ukraine in München schnellstmöglich erfasst werden sowie Informationen und somit Zugang zu Aufenthaltstiteln und Sozialleistungen erhalten.

Die Informationen für Ukrainer*innen und deren Unterstützer*innen auf muenchen.de¹ werden ebenso wie die Informationen der App Integreat in die ukrainische und englische Sprache übersetzt und laufend aktualisiert [vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022 zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05983)]. Durch die vorliegende und die vorangegangenen Beschlussvorlagen zu den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine wird der Intention der Forderungen der ehemaligen FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion somit bereits entsprochen.

Das Sozialreferat hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 30.11.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und für den Betrieb von bis zu 5.625 Bettplätzen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie für notwendige Sachleistungen und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration bis Ende 2023 (und bei geeigneten Standorten darüber hinaus) beantragt. In der Vollversammlung vom 21.12.2022 wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111 zudem Zuschussausweitungen des Stadtjugendamtes, des Amtes für Soziale Sicherung und des Gesellschaftlichen Engagements beschlossen. Um den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine, den insgesamt steigenden Zahlen an in München ankommender bzw. unterzubringender Geflüchteter und den daraus entstehenden Aufgaben in angemessener Form gerecht zu werden, werden jedoch darüber hinausgehend weitere finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, die ebenfalls nicht planbar waren und zwingend erforderlich sind.

1 www.muenchen.de/ukraine

Das weiterhin bestehende und zuletzt wieder steigende Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in München löst einen dringenden und unabweisbaren Personalbedarf bei vielen Dienststellen des Sozialreferates aus. Der begründete Bedarf für 49,5 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration (davon 32,0 VZÄ befristet, 17,5 VZÄ dauerhaft) sowie 11,0 VZÄ in der Geschäftsstelle des Sozialreferates (davon 2,0 VZÄ befristet, 9,0 VZÄ dauerhaft) wird im Folgenden für die einzelnen Bereiche dargestellt:

2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Folgen des Ukraine-Krieges

Im Zuge der Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der insgesamt steigenden Zugangszahlen Geflüchteter ergibt sich im Amt für Wohnen und Migration bei der Stabsstelle Steuerungsunterstützung im Fachbereich Gremien und Kommunikation (S-III-L/S-GK) eine massive Aufgabenmehrung.

Der Fachbereich verantwortet, steuert und kontrolliert den Kernprozess zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten sowohl für Geflüchtete als auch für wohnungslose Personen und koordiniert diesen referatsübergreifend:

Die Suche nach sowie Prüfung und Planung von neuen Unterkunftsstandorten erfolgt in einer referatsübergreifenden Task-Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (TF UFW) unter der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration. In dem 14-tägig tagenden Gremium sind Vertreter*innen von allen an notwendigen Entscheidungen zu beteiligenden Referaten und Dienststellen vertreten: Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/Sozialplanung, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion, Referat für Bildung und Sport, Gesundheitsreferat, Referat für Klima und Umweltschutz, Stadtkämmerei sowie die Regierung von Oberbayern und die Stadtwerke München.

Durch den unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweit abgestimmte und zügige Planung ermöglicht, die angesichts der aktuellen Situation wichtiger denn je ist, um die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten verschiedenster Formate in München zu gewährleisten und dafür einen maximal effektiven und gleichzeitig rechtssicheren Prozess zugrunde zu legen.

Zur Sicherstellung der Abstimmung und Umsetzung der Ergebnisse der Task-Force im Amt für Wohnen und Migration wird der Prozess im Gremium Aktuelles Flucht und Wohnungslosigkeit und im Verbändetreffen weitergeführt. Hier ist der Fachbereich ebenfalls federführend für den Prozess und verantwortet auch für dieses Gremium die oben dargestellten Aufgaben. Um die Arbeit für alle Beteiligten effektiv zu gestalten, ist eine sorgfältige, zeitnahe und kontinuierliche Vor- und Nachbereitung dieser Gremien sowie das Nachverfolgen der einzelnen Aufgabenpakete und Prozessfortschritte durch den Fachbereich unerlässlich. Der Fachbereich Gremienarbeit und Kommunikation hat also die Verantwortung für den kompletten Prozessablauf für die Planung, Abstimmungen und Vorbereitungen für alle Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration von der Standortsuche bis zur Eröffnung und Inbetriebnahme.

Unabhängig von den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine befinden sich in der TF UFW aktuell 13 neue Unterkunftsstandorte in 10 verschiedenen Stadtbezirken in Planung.

Im Zuge des Zugangsgeschehens Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern fordert die Regierung von Oberbayern (ROB) von der Landeshauptstadt München die Zurverfügungstellung einer großen Anzahl von Bettplätzen zusätzlich zum regulären kommunalen Unterbringungssystem. Auf Grundlage eines berechneten Zugangsszenarios von 50.000 Personen in Bayern müssen davon 5.625 Bettplätze durch die Landeshauptstadt München geschaffen werden. 80 % der geforderten Bettplätze sind als mittel- und langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu errichten, das entspricht ca. 4.500 Bettplätzen. Daraus ergibt sich, dass zu den vorhandenen und/oder bereits konkret geplanten Plätzen weitere 3.320 Bettplätze geschaffen werden müssen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Diese Bettplatzzahl bedeutet, dass ca. 20 Standorte gefunden werden müssen. Suche, Prüfung und Planung dieser ca. 20 Standorte laufen in der TF UFW und AFW. Die situationsbedingten zeitkritischen Erfordernisse der akuten Zurverfügungstellung dieser hohen Anzahl zusätzlicher Bettplätze für Geflüchtete aus der Ukraine erfordern erhebliche Steigerungen in Hinblick auf die Quantität, ohne dass Abstriche bei der Qualität der verantwortlichen Tätigkeiten in Kauf genommen werden können.

Die Arbeitsergebnisse aus den Gremien dienen zur Information und als Zustimmunggrundlage für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und die Stadtspitze sowie für Beschlussvorlagen für den Stadtrat, die ebenfalls vom Fachbereich erstellt werden.

Durch die hohe Anzahl der zu schaffenden Unterbringungsplätze in kurzer Zeit hat sich auch der Aufwand an Informations- und Kommunikationsarbeit erheblich gesteigert. Der Fachbereich verantwortet für jede Unterkunftseröffnung die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Das umfasst u. a. die Erstellung von Anwohner*inneninformationen (z. B. Informationsschreiben, Flyer, Inhalte für den Internetauftritt des Referats) in enger Abstimmung mit dem Stab Kommunikation der Referatsleitung. Darüber hinaus obliegen Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen sowie Tagen der offenen Tür dem Fachbereich Gremienarbeit und Kommunikation ebenso wie die Unterhaltung kontinuierlichen Kontakts und laufende Information der zuständigen Bezirksausschüsse.

Darüber hinaus sind zusätzliche Aufgaben im Bereich Kommunikation entstanden, z. B. die Betreuung des zu Beginn der Krise eingerichteten E-Mail-Postfachs ukraine.soz@muenchen.de und des erneut ins Leben gerufenen E-Mail-Postfachs info-fluechtlinge@muenchen.de.

Die Zahl der zu beantwortenden Anfragen (Bürgerschaft, Geflüchtete, Stadtrat u. v. m.) hat sich vervielfacht.

2.1 Aktuelle Kapazitäten

Für den genannten Aufgabenbereich sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration aktuell 3,0 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen (davon aktuell zwei Sachbearbeitungen in E 11, eine Sachbearbeitung in E10).

2.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt die Zuschaltung von 2,0 VZÄ in E 11 bzw. A 11/A 12 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung im Bereich der Steuerungsunterstützung – Gremienarbeit und Kommunikation vor.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2,0 VZÄ Steuerungsunterstützung (E 11/A 12)

Einmalige Kosten in 2023:

Personalkosten: 81.520 €

Arbeitsplatzkosten: 5.600 €

Befristete Kosten 2024 bis 2025:
Personalkosten: 163.040 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Einmalige Kosten in 2026:
Arbeitsplatzkosten: 1.600 €
Personalkosten: 81.520 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40111000.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig. Die einmalig in 2023 anfallenden Kosten für Personalauszahlungen werden aus dem Referatsbudget finanziert.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

2.3 Bemessungsgrundlage

Im Fachbereich Gremienarbeit und Kommunikation ergibt sich als Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine sowohl eine quantitative als auch qualitative Aufgabenausweitung in Form neuer Aufgaben, z. B. durch die Einführung neuer und zusätzlich erforderlicher Prozesse im Rahmen der TF UFW mit den entsprechenden Auswirkungen auf die kontinuierlichen Umsetzungsaufgaben und eine massive Ausweitung der Informations- und Kommunikationsarbeit durch die stark gestiegene Zahl an Neueröffnungen und Schließungen von vorübergehenden und auch mittel- bis langfristigen Unterkünften.

Mit den beiden beantragten Stellen sind überwiegend strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Dem Stadtrat werden vor Befristungsende die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dargestellt sowie begründet, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Schon jetzt werden Aufgaben nur eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrgenommen. Die sorgfältige Erledigung der Aufgaben des Fachbereichs ist Voraussetzung für das Gelingen des referatsübergreifenden Prozesses zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten, dazu gehört die kontinuierliche Betreuung der entsprechenden referatsübergreifenden Planungs- und Entscheidungsgremien. Ohne dies sind andere

beteiligte Referate und Fachdienststellen ebenso wie freie Träger nicht arbeitsfähig in Hinblick auf ihre eigenen Verantwortlichkeiten im Rahmen der Schaffung der erforderlichen Bettplätze.

Die notwendige laufende Information von Bevölkerung und anderen Stakeholdern kann ohne zusätzliches Personal nicht in ausreichender Form und Frist erfolgen. Das umfasst die Vorbereitung und Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für SAE und Stadtspitze ebenso wie die Koordination von Beschlussvorlagen für den Stadtrat. Hier ist die Stellenzuschaltung als alternativlos zu sehen. Daher ist die Zuschaltung von 2,0 VZÄ im Bereich der S-III-Steuerungsunterstützung im Fachbereich Gremien und Kommunikation, S-III-L/S-GK unbedingt notwendig.

3 Aufgabenmehrung im Bereich Finanzen

Im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Steuerungsunterstützung, Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi) werden derzeit jährlich rund 30.000 Vorgänge bearbeitet. Bisher ist die Ausgaben- und Einnahmenbuchhaltung bei der Landeshauptstadt München überwiegend manuell mit Ausfertigung per Unterschrift durchzuführen. Inwieweit sich künftig Synergien durch die Einführung von S/4HANA und eine etwaige Digitalisierung bei der Sachbearbeitung ergeben, ist noch nicht absehbar und kann somit nicht in eine aktuelle Bemessung einfließen.

Die Aufgabenmehrung im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration fällt vor allem im städtischen Unterbringungssystem an. Im Rahmen des Angriffskriegs auf die Ukraine und der steigenden Anzahl Geflüchteter (auch) aus anderen Herkunftsländern wird sich im Mittel ein prognostizierter Zuwachs weiterer rund 5.600 Betten ergeben. Neben der Ausgabenbuchhaltung für Kosten der Hausbewirtschaftung, Versorgungsgüter und Ausstattung werden sich auch die Fallzahlen der Einnahmenbuchhaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung deutlich erhöhen.

Als Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine und des steigenden Zugangsgeschehens Geflüchteter auch aus anderen Herkunftsländern ergibt sich durch diesen Aufgabenzuwachs im Amt für Wohnen und Migration bei der Steuerungsunterstützung im Fachbereich Finanzen (S-III-L/S-F) ein zusätzlicher Stellenbedarf.

3.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich Finanzbuchhaltung sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration aktuell 9,3 VZÄ (E 8 bzw. A 7/A 8) ausgewiesen. Die Teamleitung (1,0 VZÄ) hat neben sachbearbeitenden Aufgaben eine Leitungsspanne von aktuell zehn Beschäftigten. Ein (1,0) weiteres VZÄ in E 8/A 8 für die Sondersachbearbeitung

Spenden und Aktionsgelder ist wegen der hohen Leitungsspanne direkt der Fachbereichsleitung unterstellt.

3.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt die Zuschaltung von 1,0 VZÄ in E 8 bzw. A 7/A 8 im Bereich der S-III-Finanzbuchhaltung sowie einer weiteren 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle in E 9c bzw. A 9/A 10 vor.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten in 2023: 4.200 €

Personalkosten: 49.340 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 98.680 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 1.200 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40111000.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen bedarfsgerecht in allen Aufgabenbereichen des Fachbereichs Finanzen eingesetzt.

3.3 Bemessungsgrundlage

Im Team Finanzbuchhaltung werden derzeit jährlich rund 30.000 Vorgänge bearbeitet, es wird mit einem Zuwachs im Bereich der S-III-Finanzbuchhaltung von rund 5.000 Vorgängen jährlich (insgesamt 35.000 Vorgänge) durch die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine gerechnet. Wie bereits beschrieben, werden sich die Aufgaben vor allem im städtischen Unterbringungssystem und der Einnahmebuchhaltung deutlich erhöhen. Der Umfang der Mehrarbeit durch die Steigerung der Vorgangszahlen bei S-III-L/S-F-Fi kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden.

Um die Arbeitsfähigkeit der Finanzbuchhaltung zu sichern und eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Zahlungsflüsse und Rechnungsstellungen für gesetzliche Aufgaben zu gewährleisten, wird ein zusätzlicher Stellenbedarf von (abgerundet) 1,0 VZÄ in E 8 bzw. A 7/A 8 veranschlagt. Zudem bedarf es einer weiteren 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle in E 9c bzw. A 9/10, die sowohl die Leitung für vier Mitarbeiter*innen der Finanzbuchhaltung (inklusive Sondersachbearbeitung) als auch Sonderaufgaben und Querschnittsthemen wie z. B. Controlling zur Buchungsqualität, Rechnungsabgrenzung und die Teilnahme an Arbeitsgruppen übernimmt. Die vorhandene Teamleitung (1,0 VZÄ) der Finanzbuchhaltung übernimmt hierbei die Leitung der verbleibenden acht Mitarbeiter*innen. Somit ergeben sich insgesamt zwei Teams mit zwei Leitungen und zwölf Finanzbuchhalter*innen (inklusive Sondersachbearbeitung) im Fachbereich Finanzen für die Sachbearbeitung und Querschnittsthemen.

Für die beantragten Stellen wird aufgrund stadtweiter Vorgaben eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt, der Stadtrat wird in geeigneter Weise über das Ergebnis informiert.

3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der Mehrarbeit durch die Steigerung der Vorgangszahlen kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Die Aufgaben sind Voraussetzung für die kontinuierliche Versorgung der Unterkunftseinrichtungen und die ordnungsgemäße Einnahmenbuchhaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung. Daher ist dringend die Zuschaltung von 1,0 VZÄ im Bereich der S-III-Finanzbuchhaltung sowie einer weiteren 0,5 VZÄ Teamleitungsstelle notwendig.

Das Amt für Wohnen und Migration kann ohne die vorgenannte Stellenzuschaltung seinen rechtlichen und geschäftsmäßigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, z. B. aus Verträgen (Sicherheit, Catering, Reinigung etc.), Zuschüsse an Träger*innen und Hilfen (EOZF) an Bürger*innen werden nicht mehr oder nur verspätet ausgezahlt u. v. m. Infolge dessen drohen erhebliche Auswirkungen auf Kund*innen und Partner*innen der Landeshauptstadt München, z. B. Pensionsbetreiber*innen, die Belegungsvereinbarungen kündigen würden, und somit der Wegfall von Bettplätzen für Wohnungslose und Geflüchtete, Lieferketten im Unterbringungssystem würden unterbrochen, existenzsichernde Maßnahmen [Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Kosten der Unterkunft (KDU), Notunterbringung] kämen nicht oder nur sehr verspätet an u. v. m. Darüber hinaus würde sich die Landeshauptstadt München der Gefahr von Mehrkosten durch Mahngebühren, Klageverfahren mit Schadensersatzforderungen und Geschäftsausfällen aussetzen.

Die Stellenzuschaltung ist durch die Mehrarbeit infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine und der steigenden Anzahl in München unterzubringender Geflüchteter insgesamt alternativlos, da die Erfüllung der gesetzlichen und geschäftsmäßigen Pflichten der Landeshauptstadt München durch das Bestandspersonal nicht geleistet werden kann.

4 Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete

Der Fachbereich Fachplanung Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete (S-III-MF/BBG) ist in der Abteilung Migration und Flucht, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat angesiedelt. Der Fachbereich fördert derzeit 66 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 22,7 Millionen Euro im Jahr 2022. Gefördert werden Projekte der Asylsozialbetreuung, Wohnprojekte für besondere Zielgruppen sowie Projekte des bürgerschaftlichen Engagements und der Lobbyarbeit im Bereich Flucht. Des Weiteren verantwortet der Bereich die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Im Verantwortungsumfang liegt außerdem die Abwicklung und Gewährleistung der jährlichen Förderung (ca. 2,8 Millionen Euro in 2022) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Schließlich wird aufgrund des hohen Zuzugs von ukrainischen Geflüchteten die Bettplatzkapazität in der dezentralen und staatlichen Unterbringung und damit das Angebot der Asylsozialbetreuung stark ausgeweitet.

Der Fachbereich wird seit 2016 aufgebaut. Der damalige Projektzuwachs und der damit einhergehende Personalausbau erfolgten aufgrund der hohen Zugangszahlen von Geflüchteten seit 2014. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 sowie der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in den staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete fest verankert, die der Bereich seither implementiert hat. Damit wurde die bisherige Förderung in den Bereichen Lobbyarbeit sowie Beratungs- und Wohnprojekte für Geflüchtete signifikant erweitert.

Aufgrund des schnellen und eher explosiven Wachstums, dem eine langjährige faktische Unterbesetzung der Stellen entgegensteht – unter anderem kompensiert der Bereich seit Jahren eine dringend notwendige kommissarische Leitung aus den vorhandenen Fachplanungsstellen – konnten wichtige Aufgaben nicht in Gänze bewältigt und auch nicht weiter aufgearbeitet werden. Diese Ausgangslage wurde durch die Auswirkungen des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine noch deutlich verschärft.

Damit dauerhaft die erforderliche Qualität wieder hergestellt werden kann, müssen diese Aufgaben mittelfristig nachgearbeitet werden. Für die Nachbearbeitung soll daher für ein Jahr ab Besetzung eine befristete Stelle eingerichtet werden.

Zur Gewährleistung der Revisionssicherheit und um die laufenden Projekte fachlich auszuwerten und damit gezielter ausrichten zu können, müssen die zuschussrelevanten und fachsteuernden Aufgaben mittelfristig nachgearbeitet werden. Ansonsten drohen Fehlentwicklungen der geförderten Projekte, die sich nicht nur negativ auf die Bedürfnisse der Zielgruppe auswirken, sondern vielmehr die Stadtgesellschaft belasten.

4.1 Aktuelle Kapazitäten

Für den genannten Aufgabenbereich sind im Stellenplan des Amtes für Wohnen und Migration 8,14 VZÄ ausgewiesen.

4.2 Geltend gemachter Bedarf

Für die notwendigen Nacharbeiten soll dem Sozialreferat zunächst 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Planung und Zuschusswesen in der Einwertung SuE S 17/E 11 befristet für ein Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die Stelle soll zum 01.04.2022 eingerichtet werden. Da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden die Personalkosten jedoch jeweils hälftig für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.

Einmalige Kosten in 2023
Arbeitsplatzkosten: 2.800 €
Personalkosten: 44.760 €

Einmalige Kosten in 2024:
Arbeitsplatzkosten: 800 €
Personalkosten: 44.760 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen wird die zugeschaltete Stelle bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

4.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben von Betreuungs- und Beratungsangeboten für Geflüchtete inkl. Zuschussabwicklung. Dazu wurde in den vorangegangenen Ausführungen auch der Aufgabenumfang und die Themenvielfalt im Verhältnis zu den Themen, die aufgearbeitet werden sollen, erläutert.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte, konnten nur die dringenden zuschussrelevanten und fachlichen Aufgaben bearbeitet werden, die jedoch stetig zunehmen. Deshalb konnten unter anderem folgende Tätigkeiten nicht oder nur rudimentär bewerkstelligt werden, hierbei handelt es sich lediglich um die dringendsten offenen Aufgaben, die weiterhin nicht in angemessenen Zeiträumen bearbeitet werden können, wenn es nicht zur punktuellen personellen Unterstützung des Fachbereichs kommt:

- zeitnahe Erarbeitung von projektspezifischen Leistungsbeschreibungen
- Evaluation der Projekte der Asylsozialbetreuung, der Wohnprojekte und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die konzeptionelle Anpassung der Aufgabenfelder
- Prüfung der Aktenlagen von zahlreichen beendeten Projekten vor Archivierung zur Sicherstellung der Revisionsicherheit.

5 Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten

Die Aufgaben der Sondersachbearbeitung im Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten (S-III-MF/BIU) in der Abteilung Flucht und Migration, Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat, umfassen einen weiten Bereich in der Unterstützung von Themen, die sich hauptsächlich mit der Verwaltung von Wohnobjekten befassen. Einen großen Teil von diesen macht die Zwischennutzung in Ramersdorf Süd aus, die bis zu 100 Wohnungen umfassen wird. Weitere 50 Wohnungen hat die GEWOFAG dem Fachbereich in der Zornedinger Straße, Ayinger Straße und Hansjakobstraße überlassen. Derzeit stehen über 100 vulnerable Familien, davon aktuell 30 Familien aus der Ukraine, auf den Wartelisten zur Unterbringung in geeignetem Wohnraum. Die Meldungen von vulnerablen ukrainischen Familien erhöhen sich laufend.

Die unterschiedlichsten Aufgaben- und Themenkomplexe umfassen unter anderem:

- Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten (in Ramersdorf Süd vornehmlich aus der Ukraine) durch ein qualifiziertes Belegungsmanagement in Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen und der Zwischennutzung
- Bearbeitung von Überlassungsvereinbarungen
- Beauftragung und Sicherstellung der Ausstattung bis hin zur Bezugsfähigkeit der Wohnungen
- Auszahlungs- und Einzahlungsanordnungen sowie deren Controlling zur Überweisung der Mieten sowie der Betriebskostenabrechnungen
- Führen von Statistiken
- Pflegen der Belegungslisten

5.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher gibt es keine vergleichbaren Stellen im Fachbereich.

5.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Migration und Flucht, Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten um 1,5 VZÄ Stellen Sondersachbearbeitung in Einwertung E 9c/A 10 unbefristet aufzustocken.

Der Bedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass sehr zeitnah die Anmietungen durch den Unterbringungsdruck im großen Maße steigen und die Verwaltung der Objekte sowie deren Finanzierung momentan von anderen Stellen zusätzlich zu den originären Aufgaben mitbearbeitet wird. Dies ist jedoch nicht längerfristig möglich, sodass hierfür dezidierte Stellen benötigt werden. Da auf Sicht keine Änderung eintreten wird, sind die Stellen unbefristet notwendig.

Der Bedarf an Stellen für die Sondersachbearbeitung wurde schon im Rahmen des Umorganisationsprozesses 2018 festgestellt und bestätigt. Seitdem ist der Fachbereich um weitere 500 Bettplätze gewachsen, bislang ohne Zuschaltung von Sondersachbearbeitungen. Durch die massiv steigenden Zwischennutzungen sind die zusätzlichen sich daraus ergebenden Aufgaben nicht mehr leistbar.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

1,5 VZÄ Sondersachbearbeitung (E 9c/A 10)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 4.200 €

Personalkosten: 53.550 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 107.100 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 1.200 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

5.3 Bemessungsgrundlage

Für die geforderte Stellenzuschaltung ist aufgrund stadtweiter Vorgaben eine Personalbedarfsermittlung (PBE) durchzuführen. Diese wurde bereits begonnen und wird gemäß dem städtischen Leitfaden durchgeführt. Das methodische Klärungsgespräch fand statt. Dem Stadtrat wird in geeigneter Weise über das Ergebnis der PBE berichtet.

5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die Landeshauptstadt München verpflichtet ist, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen, ist die sofortige Zuschaltung von 1,5 VZÄ alternativlos. Eine dauerhafte Verlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (gesetzliche Pflichtaufgabe) sichergestellt wird.

6 Aufgabenmehrung in der Steuerung im Amt für Wohnen und Migration

Im Rahmen der bisherigen Beschlüsse zu den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine erfolgten zahlreiche Ausweitungen sowie Projektzuschaltungen im Zuschuss-haushalt des Amtes für Wohnen und Migration. Unter anderem wurden die Migrations-sozialdienste und die Asylsozialbetreuung deutlich ausgeweitet, darüber hinaus werden die Ukraine-Hotline sowie der Info-Point am Hauptbahnhof bezuschusst. Eine Verlängerung dieser Angebote für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung der Vollver-sammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) beschlossen.

Im Bereich der Asylsozialberatung sind durch die notwendige Ausweitung der Unterbringungskapazitäten rund fünfzehn neue Projekte zu betreuen, die aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe und der Notwendigkeit einer schnellen Umsteuerung der Unterkünfte hinsichtlich Kapazitäten und Zielgruppe einen deutlich erhöhten Bearbeitungs- und Fachsteuerungsbedarf haben.

Derzeit bleibt die Lage außerordentlich dynamisch. Ein Ende der Kriegshandlungen der russischen Föderation gegen die Ukraine ist nicht abzusehen. Die Ankunftsahlen der Geflüchteten – auch aus anderen Herkunftsländern – steigen seit einiger Zeit wieder an. Insbesondere angesichts der schwierigen Versorgungslage in Teilen der Ukraine und der auch in anderen Herkunftsländern zunehmenden Instabilität und Bedrohungen ist weiter mit steigenden Zahlen zu rechnen. Zudem wechseln derzeit ca. 60 bis 70 Personen wöchentlich von der privaten Unterbringung in das städtische Unterbringungssystem.

Aufgrund der Besonderheiten der Situation (räumliche Nähe der Ukraine zu Deutschland, Verbleib gesunder Personen im Land und Eintritt ins Militär etc.) ist der Anteil an vulnerablen Personen mit Pflegebedarf und/oder chronischen Erkrankungen sowie Beeinträchtigungen und Behinderungen im Gegensatz zu anderen Fluchtbewegungen außerordentlich hoch.

Aus diesem Grund sind nicht nur die Sozialdienste vor Ort einer sehr hohen Belastung ausgesetzt, um die Bedarfe dieser Zielgruppe angemessen zu decken, sondern es ergeben sich auch entsprechende Herausforderungen für die zuständigen Fachsteuerungsbereiche (Erarbeiten neuer Konzepte, Gremienarbeit, Erstellen von Beschlussvorlagen, schnelles Umsteuern von Projekten, intensive Fachberatung der Projekte auch aufgrund komplexer leistungs-, aufenthalts- und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen etc.).

Für diese Aufgaben wurde bisher kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Diese können aber durch den bestehenden Personalkörper nicht mehr übernommen werden. Eine reversionssichere Bearbeitung und Fachsteuerung der Projekte muss jedoch gewährleistet werden können.

6.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die genannten Aufgaben stehen in den betroffenen Fachbereichen im Amt für Wohnen und Migration derzeit keine VZÄ zur Verfügung.

6.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Übernahme der dargestellten Steuerungsaufgaben 2,0 VZÄ in TVöD SuE S 17/TVöD VKA E 11 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zuzuschalten. Hiervon soll ein VZÄ im Fachsteuerungsbereich der Abteilung Migration und Flucht zugeschaltet werden. Diese Stelle ist von der zweiten Stelle abzugrenzen, da diese ausschließlich mit zeitlich befristeten Nacharbeiten betraut wird, die aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation nicht erledigt werden konnten.

Das zweite VZÄ soll ebenfalls bei dieser Fachsteuerung verortet werden, im laufenden Verwaltungsvollzug aber anteilig auf die anderen betroffenen Fachsteuerungsbereiche verteilt werden, um die dort bereits anfallenden, zusätzlichen Fachsteuerungsaufgaben zu kompensieren.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2,0 VZÄ Steuerung (S 17/E 11)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 5.600 €

Personalkosten: 89.520 €

Befristete Kosten 2024 bis 2025:

Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Personalkosten: 179.040 € jährlich

Einmalige Kosten in 2026:

Arbeitsplatzkosten: 1.600 €

Personalkosten: 89.520 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig. Die einmalig in 2023 anfallenden Kosten für Personalauszahlungen werden aus dem Referatsbudget finanziert.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

6.3 Bemessungsgrundlage

Mit diesen zwei zusätzlich befristet einzurichtenden VZÄ in der Fachplanung und Fachsteuerung sind strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten verbunden. Es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil inhaltlich einmalig sind, zum anderen Teil zwar wiederkehrend, aber von Fall zu Fall andere Bearbeitungsschritte erfordern. Daher sind keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand messbar und eine methodische Stellenbemessung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Mit der Kapazitätsausweitung soll ermöglicht werden, dass bereits vorhandene und kommende neue Aufgaben im erforderlichen Umfang und der geforderten Qualität bearbeitet werden können, insbesondere im Hinblick auf die äußerst dynamische Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine und dessen Folgen.

Mit den beiden beantragten Stellen sind überwiegend strategisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden. Dem Stadtrat werden vor Befristungsende die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele dargestellt sowie begründet, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

6.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Die beschriebene Situation macht weiteres Personal zwingend erforderlich, um eine angemessene Steuerung und damit auch die Versorgung der Zielgruppe – insbesondere der vulnerablen Personen – sicherzustellen.

Ohne die Zuschaltung von Personal in dem unter Ziffer 6.2 beschriebenen Umfang sind eine Weiterführung der Projekte sowie eine angemessene Versorgung und ein schnelles Reagieren auf weitere, nicht vorhersehbare Entwicklungen der aktuellen Krisensituation nicht möglich. Die Aufgaben können nicht weiter durch Bestandspersonal erledigt werden.

7 Planung und Betrieb von Unterkünften

Der Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST) ist in der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb angesiedelt. In der aktuellen Krisensituation, geprägt vom Kriegsgeschehen und hoher Fluchtmigration sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern, ist es essentiell, Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete schnell und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können. Auch wenn bei hohem Zugangsgeschehen notgedrungen auf Not- bzw. Massenunterkünfte zurückgegriffen werden musste und muss, ist die Maxime, die in München angekommenen Geflüchteten sicher und angemessen unterzubringen.

Vordringliche Aufgabe des Projektmanagements im Fachbereich Planung, Service, Technik ist gegenwärtig, kurzfristige und mittelfristige Lösungen für die Unterbringung von voraussichtlich mehreren tausend Geflüchteten in Unterkunftsarten wie ehemaligen Hotels, Bürogebäuden, Leichtbauhallen, notfalls Turnhallen, oder Containeranlagen und Gebäuden in Holzständer- bzw. Modulbauweise zu realisieren. Hierzu müssen zahlreiche Akquisen, Begehungen und Einzelfallprüfungen betrieblicher und technischer Art durchgeführt werden. Der Aufwand ist je nach Zustand und Art des Objekts sehr variabel und nicht standardisierbar. Im Nachgang ist der Bereich für die Planung, den Betrieb und die Betreuung der Objekte verantwortlich.

Perspektivisch müssen solide, nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben angemessene sowie nach Art und Größe den bestehenden dezentralen Unterkünften vergleichbare Objekte aufgebaut werden, die sowohl den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als auch neuen Bedarfen gerecht werden.

Neben der Akquise und Planung von Objekten ist das Projektmanagement auch für die komplette Ausstattung neuer Objekte zuständig. Sowohl die notwendige Logistik, die Ausstattung als auch die Betreuung im Betrieb, Bestellung sämtlicher Gewerke, die Betreuung der externen Dienstleister*innen, WLAN, Reinigung, Security und Ähnliches wird durch Projektmanager*innen organisiert. Ebenso sind sie für die Schließung von Unterkünften zuständig. Im laufenden Betrieb ist der Bereich verantwortlich für das Vertrags-, Betriebs-, Finanz- und Kostencontrolling. Weiterhin werden die Ausschreibungen für Fachdienste, u. a. Betrieb (Betriebsführung, Hausmeisterdienst) und sonstige Bedarfe wie Catering vorbereitet.

Für den Fachbereich Planung, Service, Technik wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 bereits befristete Stellenzuschaltungen gesichert (siehe hierzu auch Ziffer 7.1). Wie in der zugehörigen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818 bereits in Aussicht gestellt, reichen diese Stellen jedoch nicht aus, um die aus den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der generell hohen Fluchtmigration resultierende, umfängliche quantitative und qualitative Aufgabenmehrung im Fachbereich aufzufangen.

7.1 Aktuelle Kapazitäten

In den Teams Flüchtlingsunterbringung 1 und 2 sind derzeit insgesamt 20,0 VZÄ Objektbetreuer*innen (sogenannte Projektmanager*innen) und 2,0 VZÄ Teamleitung eingesetzt. Davon unterliegen 11,0 VZÄ Objektbetreuer*innen sowie 1,0 VZÄ Teamleitung keiner Befristung. 9,0 Objektbetreuer*innen und 1,0 VZÄ Teamleitung wurden befristet bis 30.09.2027 zugeschaltet (bzw. befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung, vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818).

Im Sachgebiet Technik sind derzeit insgesamt 36,0 VZÄ Hausmeister*innen (2,0 VZÄ davon befristet bis 30.09.2027 bzw. auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung, vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818), 7,0 VZÄ Baukontrollmeister*innen (3,0 VZÄ davon befristet bis 30.09.2027 bzw. auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung, vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) sowie 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung eingesetzt.

7.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Planung, Service, Technik um nachfolgende Stellen befristet für jeweils fünf Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken.

Der Bedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass Objekte unter enormen Zeitdruck akquiriert, eröffnet und wieder geschlossen werden müssen. Aufgrund der hohen Fluktuation der Bewohner*innen ergibt sich ein erhöhter Bedarf an technischem Personal wie Hausmeister*innen und Baukontrollmeister*innen für die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen. Im Bereich der Objektbetreuer*innen (= Projektmanagement) ergibt sich der erhöhte Bedarf durch das revisionssichere Durchführen des Kosten-, Vertrags- und Betriebscontrollings, da anders als bisher der Betrieb der Einrichtungen ausschließlich über externe Betreiber*innen erfolgt.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

4,0 VZÄ Objektbetreuer*in (E 9c/A 10)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 11.200 €

Personalkosten: 142.800 €

Befristete Kosten 2024 bis 2027:
Personalkosten: 285.600 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 3.200 € jährlich

Einmalige Kosten in 2028:
Arbeitsplatzkosten: 3.200 €
Personalkosten: 142.800 €

2,0 VZÄ Baukontrollmeister*in (E 9b/A 10)

Einmalige Kosten in 2023:
Arbeitsplatzkosten: 5.600 €
Personalkosten: 76.910 €

Befristete Kosten 2024 bis 2027:
Personalkosten: 153.820 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Einmalige Kosten in 2028:
Arbeitsplatzkosten: 1.600 €
Personalkosten: 76.910 €

1,0 VZÄ Hausmeister*in mit handwerklicher Ausbildung (E 6)

Einmalige Kosten in 2023:
Arbeitsplatzkosten: 2.800 €
Personalkosten: 30.445 €

Befristete Kosten 2024 bis 2027:
Personalkosten: 60.890 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Einmalige Kosten in 2028:
Arbeitsplatzkosten: 800 €
Personalkosten: 30.445 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 7,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen und aufgrund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

7.3 Bemessungsgrundlage

Mit den Stellen verbunden sind sowohl strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Planung und des Betriebs von Unterkünften für Geflüchtete als auch eine quantitative und qualitative Aufgabenmehrung im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Als Basis wurden die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 10.01.2002 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02483) und der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) über die personelle Ausstattung der Notunterkünfte bzw. Flüchtlingsunterkünfte herangezogen.

Von der ursprünglichen Bemessungsgrundlage wurde im Sachgebiet Technik (Bedarf Hausmeister*innen) aufgrund der Maßgabe zur Priorisierung zur Ausschreibung der Dienstleistung Betrieb an externe Dienstleister*innen abgewichen.

7.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die Landeshauptstadt München verpflichtet ist, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungskapazitäten bereitzustellen und den ordnungsgemäßen Betrieb (aufgrund fehlenden städtischen Personals durch externe Dienstleister*innen) in den Unterkünften sicherzustellen, ist die sofortige Zuschaltung von 7,0 VZÄ alternativlos. Eine dauerhafte Verlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (gesetzliche Pflichtaufgabe) sichergestellt wird.

8 Springerteam Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

Die Unterbringung Geflüchteter in Unterkünften und deren Betrieb durch die Landeshauptstadt München in der dezentralen Unterbringung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Nach Art. 6 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) i. V. m. § 5 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) hat die Landeshauptstadt München für diesen Zweck dezentrale städtische Unterkünfte errichtet. Die vorhandenen Kapazitäten sind nach Maßgabe des Freistaates Bayern zu erhalten.

Der Landeshauptstadt München werden von der Regierung von Oberbayern Asyl-suchende zur Unterbringung in den dezentralen Unterkünften zugewiesen. Darunter befinden sich viele besonders schutzbedürftige Personen, z. B. Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Personen mit Behinderungen, Opfer von Krieg, Folter, Vergewaltigungen, Menschenhandel oder sonstiger psychischer, physischer, struktureller oder sexualisierter Gewalt. So sind im Großteil der bestehenden dezentralen Flüchtlingsunterkünfte zum Teil auch Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Dies war erforderlich, da die Kapazitäten in den Akut-/Notunterkünften in ihrer Entstehung nicht ausgereicht hätten, um den akuten Platzbedarf zu decken.

Aufgabe des Haussicherheits- und Servicepersonals (HSP) in den Unterkünften ist es, u. a. ein gutes Miteinander zu fördern und die Sicherheit der Bewohner*innen zu gewährleisten. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Bewohner*innen mit all ihren Problemlagen sowie für städtische und externe Stellen. Zudem fällt dem Personal die Umsetzung, Vermittlung und Überwachung der jeweils aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen zu, dazu gehört auch die Quarantäne und Versorgung von infizierten Personen, Verdachtsfällen und Kontaktpersonen im Objekt sicherzustellen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12875) wurde beschlossen, ein Springer-Team bestehend aus Einrichtungsleitung und Teamleitungsanteilen einzurichten, um flexibel auf Personalengpässe und sonstige Bedarfe reagieren zu können. Dieses Springerteam wird mit dem bestehenden Unterbringungsdruck durch die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der steigenden Anzahl Geflüchteter auch aus anderen Herkunftsländern weiter benötigt, um flexibel und kurzfristig auf Bedarfe reagieren und den Betrieb von Objekten bis zu einer Größe von 200 Personen sicherzustellen. Um diese Aufgabe umfassend wahrnehmen zu können, werden auch entsprechende Springer-Stellen für das Haussicherheits- und Servicepersonal im Umfang von 5,0 VZÄ in E4 benötigt.

8.1 Aktuelle Kapazitäten

In der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb, Fachbereich Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen (S-III-U/BNF) sind derzeit 107,1 VZÄ HSP eingesetzt.

8.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich S-III-U/BNF um 5,0 VZÄ HSP in E4 dauerhaft aufzustocken.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 14.000 €

Personalkosten: 140.675 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 281.350 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 4.000 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600 – Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Der aktuell notwendige Stellenmehrbedarf wurde in Abstimmung mit der Personalstelle festgestellt. Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 5,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage als Springerteam im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen und aufgrund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

8.3 Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage wird beim HSP der Personalbedarf von den Standards für städtische Notquartiere abgeleitet. Festgelegt wurden diese mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02483). Die erforderliche doppelte Besetzung der HSP-Schichten (Schichtmodell) in Unterkünften für Geflüchtete macht eine Personalausstattung von 5,0 VZÄ notwendig.

Die Stellen sollen unbefristet geschaffen werden. Schließungen und Neueröffnungen von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sind an der Tagesordnung. Die Perspektive für die nächsten Jahre (Wohnungsnot, geopolitische Krisen) lassen den Erhalt der Bettplatzkapazitäten oder deren zusätzliche Aufstockung erwarten. Dabei lässt sich für diesen Aufgabenbereich fähiges wie ebenso erfahrenes Personal nicht durch kurzfristige, sondern nur durch längerfristige Planung sichern.

8.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Personalzuschaltung kann nicht kurzfristig auf Bedarfe reagiert werden, was dazu führen kann, dass der Betrieb eines Objektes nicht mehr gesichert ist. Das Springer*innenteam hat als originäre Aufgabe, vorübergehende personelle Engpässe im Sofortunterbringungssystem, zu dem auch die Akutunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine zählt, zu überbrücken, z. B. bei Neueröffnungen, Unterstützung des Bestandspersonals bei Krisen, Betrieb bei kurzzeitig benötigten Notunterbringungseinrichtungen.

9 Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung

Die Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb, Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-UWR) übernimmt dauerhaft die Pflichtaufgaben des Satzungsvollzugs in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften. Es handelt sich um die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, einer Aufgabe, die von der Regierung von Oberbayern (ROB) für unabsehbare Zeit an die Landeshauptstadt München delegiert wurde, was 2015 zur Konzipierung und Umsetzung der sogenannten kommunalen Flüchtlingsunterbringung einschließlich des Erlasses einer Benutzungs- sowie Gebührensatzung führte.

Die Benutzungssatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte 861 und Gebührensatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte 862 wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08929) erlassen. Die Gebührensatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte 862 wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06758) geändert bzw. ergänzt (Änderungen 07.07.2022, MüABl. S. 391). Die Änderungen sind zum 21.07.2022 in Kraft getreten. Eine weitere Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte und zugleich der Benutzungssatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte ist derzeit in Planung. Hiermit wird das Sozialreferat den Stadtrat im Laufe des Jahres 2023 befassen.

Die Satzungen regeln die Benutzung der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte und die erforderliche Gebührenerhebung im Sinne der Nutzung als öffentlich-rechtliche Einrichtung der Landeshauptstadt München.

Ebenso übernimmt der Fachbereich S-III-U/WR den Satzungsvollzug für die Zielzahl von 5.625 geflüchteten Personen aus der Ukraine. In einem ersten Schritt wurde für die Unterbringung von 1.000 Bewohner*innen nach Satzung Personal für den Satzungsvollzug beantragt (Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 06818). Zusätzliches Personal wird für den Satzungsvollzug für weitere ca. 4.625 Personen benötigt.

Der Vollzug der Benutzungs- und Gebührensatzungen beinhaltet vielfältige Aufgaben. Im Wesentlichen sind hierbei insbesondere die Erstellung von Aufnahmeverfügungen und Gebührenbescheiden, die Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben in den Satzungen sowie die Einleitung erforderlicher Maßnahmen bei Problemstellungen (inkl. Bewohner*innenansprachen, Fertigen von Abmahnungen bei Fehlverhalten und bei Bedarf Beendigungs- und Räumungsbescheiden) zu nennen.

9.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum sind derzeit 23,5 VZÄ auf Sachbearbeitungsebene und 2,0 VZÄ Teamleitung eingesetzt. Hiervon üben derzeit 18,83 VZÄ den Satzungsvollzug für nicht gebührenpflichtige Bewohner*innen jeweils anteilig aus.

9.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich abgeschlossener Wohnraum und dezentrale Unterbringung von Geflüchteten für den Vollzug der Benutzungs- und Gebührensatzung um 18,0 VZÄ Sachbearbeitung in E 9b/A 10 und 2,0 VZÄ Teamleitung in E 10/A 11 befristet für jeweils fünf Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken sowie die Planstelle B430159 (1,0 VZÄ Sachbearbeitung in E 9b/A 10, befristet bis 21.10.2023; Neubeschreibung des Aufgabenzuschnitts ausstehend) im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum S-III-U/WR zu entfristen.

Die neuen Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

18,0 VZÄ Sachbearbeitung (E 9b/A 10)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 50.400 €

Personalkosten: 692.190 €

Befristete Kosten 2024 bis 2027:

Personalkosten: 1.384.380 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 14.400 € jährlich

Einmalige Kosten in 2028:

Arbeitsplatzkosten: 14.400 €

Personalkosten: 692.190 €

2,0 VZÄ Teamleitung (E 10/A 11)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 5.600 €

Personalkosten: 77.740 €

Befristete Kosten 2024 bis 2027:

Personalkosten: 155.480 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Einmalige Kosten in 2028:

Arbeitsplatzkosten: 1.600 €

Personalkosten: 77.740 €

Entfristung Planstelle B430159:

Einmalige Kosten in 2023:

Personalkosten (01.11.2023 - 31.12.2023): 12.818 €

Arbeitsplatzkosten: 2.800 €

Die einmalig in 2023 anfallenden Kosten für Personalauszahlungen werden aus dem Referatsbudget finanziert.

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 76.910 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315600.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von insgesamt 21,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen und aufgrund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

9.3 Bemessungsgrundlage

Durch den zum 01.06.2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der geflüchteten Menschen aus der Ukraine vom Leistungsbereich des AsylbLG zum Leistungsbereich des SGB II bzw. SGB XII sind die Bewohner*innen in den betroffenen Unterkünften gebührenpflichtig. Als Grundlage des Personalbedarfs dient der Fallzahlschlüssel 1:270 für den Satzungsvollzug an gebührenpflichtigen Bewohner*innen (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08929).

Der seinerzeit angenommene Fallzahlschlüssel für den Personalbedarf aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) ist somit auch für das bisher geforderte Personal nicht mehr einschlägig anzuwenden, da die dort zugrunde gelegte Mischkalkulation für den nicht gebührenpflichtigen und den gebührenpflichtigen Personenkreis (1:435) nicht mehr zutreffend ist. Es ergibt sich dadurch rückwirkend ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ bezogen auf den Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022.

Zur Erfüllung der Aufgabenmehrung bedarf es zudem einer unbefristeten Personalausweitung von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung. Hierzu soll die Planstelle B430159 entfristet werden.

Für die geforderten Kapazitätsausweitungen ist gemäß stadtweiter Vorgaben eine Personalbedarfsermittlung (PBE) durchzuführen. Diese wurde bereits begonnen und wird gemäß dem städtischen Leitfaden umgesetzt. Das methodische Klärungsgespräch fand statt. Dem Stadtrat wird in geeigneter Weise über das Ergebnis der PBE berichtet. Der sich rechnerisch ergebende Fallzahlschlüssel ist vom Stadtrat zu bestätigen.

9.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, Unterbringungskapazitäten bereitzustellen und den ordnungsgemäßen Betrieb in den Unterkünften sicherzustellen sowie Rechtssicherheit für Verwaltung und Bewohner*innen zu gewährleisten. Die zahlenmäßige Zunahme an Unterkünften bzw. unterzubringenden Personen macht eine personelle Aufstockung zum Vollzug der Benutzungs- und Gebührensatzungen erforderlich. Ohne eine Kapazitätsausweitung im unter Ziffer 9.2 benannten Umfang kann die hoheitliche und übertragene Aufgabe des Satzungsvollzugs sowohl für den Personenkreis ohne Gebührenpflicht als auch für die gebührenpflichtigen Bewohner*innen nicht in erforderlichem Maße erfüllt werden.

Alternativ könnte nur auf eine Gebührenerhebung bzw. den Satzungsvollzug verzichtet werden. Die Stellenzuschaltungen für den Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung sind demnach im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der insgesamt steigenden Zahlen an in München unterzubringenden Geflüchteten erforderlich, um Einnahmeausfälle zu vermeiden.

10 Stellenmehrbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen im Amt für Wohnen und Migration

Der Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen (S-III-WP/OH) ist in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Unterabteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe angesiedelt. Der Bereich umfasst die Aufgabengebiete wirtschaftliche Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), freiwillige Leistungen, pauschale Bettplatzfinanzierung und Kasse für alle obdach- und wohnungslosen Personen im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München.

S-III-WP/OH bearbeitet aktuell 1.124 SGB XII-Fälle mit ca. 1.300 Personen. Wegen des äußerst schwierigen, parteiverkehrintensiven, hochfluktuativen Personenkreises und der sozialbürgerhausabweichenden umfangreichen zusätzlichen Aufgaben und Ermittlungen wurde eine verringerte Fallzahl (1:70) zugebilligt.

Auf Grund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 von ukrainischen Geflüchteten sind die Fallzahlen im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen SGB XII bereits stark angestiegen. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch die weiterhin dynamische Lage und ein nicht abzusehendes Kriegsende diese auch in Zukunft steigen werden. Es muss weiterhin von einer Personen- bzw. Fallzahlsteigerung im SGB XII Wolo von 700 bis 800 Fällen ausgegangen werden. Dies stellt eine Steigerung von 70 % der aktuellen Fallzahlen bei S-III-WP/OH dar.

Im Zeitraum Juni 2022 bis August 2022 wurden bereits 191 Anträge auf Unterstützung nach SGB XII-Leistungen durch ukrainische Geflüchtete gestellt. Hinzu kommen ca. 40 Fälle, die von ihren Privatunterkünften in kommunale Unterkünfte für Geflüchtete wie z. B. Leichtbauhallen und Bestandsgebäude (z. B. ehemalige Hotels) wechseln mussten. Auch hier ist ein hoher Anstieg von Fallzahlen bei S-III-WP/OH zu verzeichnen, da immer mehr Geflüchtete nicht länger in ihren privaten Notunterkünften verbleiben und folglich in kommunalen Notunterkünften für Geflüchtete untergebracht werden müssen. Damit wechselt die Zuständigkeit der Bearbeitung aus den Sozialbürgerhäusern in die Zentrale Wohnungslosenhilfe.

Offizielle Stellen kalkulieren mit einem Verbleib von ca. 12.000 ukrainischen Geflüchteten (orientiert an der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel) in München. Basierend auf den aktuellen Ankunftszahlen sowie den Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 wird derzeit davon ausgegangen, dass ca. 6.000 Personen lange Zeit im Notunterkunftssystem der Landeshauptstadt München leben werden.

Mit dieser Entwicklung steigt der Personalbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen extrem an. Ein großer Teil dieser geflüchteten Personen wird im Jobcenter München versorgt werden. Anders als zur Flüchtlingskrise 2015/2016 setzt sich der aktuell hilfebedürftige Personenkreis jedoch nicht hauptsächlich aus jungen (erwerbsfähigen) Männern zusammen, sondern besteht überwiegend aus Frauen* mit Kindern, älteren Menschen, Schwerstkranken und Personen mit Behinderungen. S-III-WP/OH ist für alle Menschen im Obdach- und Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München im Alter von 0 bis 15, 67 und älter sowie für Erwerbsunfähige zuständig.

Ukrainische Geflüchtete im Alter zwischen dem 15. und 67. Lebensjahr werden grundsätzlich im Jobcenter München Anträge auf Unterstützung stellen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Antragsteller*innen wird jedoch aufgrund von massiven gesundheitlichen Einschränkungen, Traumata oder Schwerstbehinderung als vulnerabel und nicht erwerbsfähig einzustufen sein. Diese Personen werden durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur als nicht erwerbsfähig eingestuft und durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird ein pflegerischer Bedarf festgestellt. Verbunden damit ist ein hoher fachlicher Arbeitsaufwand mit sehr zeitintensiven Abstimmungen und Zuständigkeitsprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern. Nur so erhalten die Geflüchteten bedarfsgerechte und dringend notwendige Unterstützung.

Mit steigenden Fallzahlen steigt gleichzeitig der fachliche Beratungsaufwand, die Anforderungen an zeitliche Reaktionsfähigkeit, die intensive Ansprechbarkeit der Führungskraft und Komplexität der Aufgaben der Gruppenleitung. So sind der laufende Dienstbetrieb bei der Versorgung der Menschen im Geflüchteten- und Wohnungslosenbereich ebenso wie die fachliche und personelle Führungstätigkeit in all ihren Facetten zu gewährleisten.

Der Umfang der steigenden Fallzahlen und damit verbundenen Aufgabenmehrung infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine kann mit den bestehenden Stellen sowohl im Bereich Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII als auch Gruppenleitung SGB XII nicht geleistet werden. Bisher werden die wirtschaftlichen Hilfen SGB XII in zwei Gruppen SGB XII geführt, wobei eine der Gruppen in Personalunion von der Fachbereichsleitung direkt geführt wird, was in Anbetracht der Aufgaben als Führungskraft und Leitungsfunktion mit weiteren Aufgaben nicht mehr leistbar ist.

10.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich S-III-WP/OH sind derzeit (Stand 01.10.2022) 16,5 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII, 1,0 VZÄ Gruppenleitung SGB XII und 1,0 VZÄ Fachbereichsleitung, die eines der zwei SGB XII-Teams leitet, eingesetzt.

10.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen in der Zentralen Wohnungslosenhilfe um 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII in E 9c/A 10 und 1,5 VZÄ Gruppenleitung SGB XII in E 11/A 11 aufzustocken.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII (E 9c/A 10)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten in 2023: 5.600 €

Personalkosten: 71.400 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 142.800 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023: 1.600 € jährlich

1,5 VZÄ Gruppenleitung/Führungskraft SGB XII (E 11/A 11)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten in 2023: 4.200 €

Personalkosten: 61.140 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 122.280 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 1.200 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40311900.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen für die Versorgung der bedürftigen Menschen sowohl im Wohnungslosen- als auch im Geflüchtetenbereich (Ukraine und andere Herkunftsländer) eingesetzt.

10.3 Bemessungsgrundlage

Bei einem Fallzahlschlüssel von 1:70 ist die Leistungsgrenze bereits jetzt erreicht. Um die zu erwartenden Fallzahlsteigerungen und anfallenden Aufgaben zu bewältigen, ist die Aufstockung um 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII daher zwingend erforderlich.

Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an den Dienstbetrieb, die Versorgung von Hilfesuchenden und Übernahme der Führungsaufgaben sind ferner 1,5 VZÄ Gruppenleitungen (Führungsspanne 8 bis 12 VZÄ) zwingend erforderlich.

10.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der gestiegenen Fallzahlen, Mehrarbeit und komplexen Anforderungen kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Versorgung und Abmilderung von Notlagen von Wohnungslosen sichergestellt wird.

Sollte kein Personal in dem geforderten Umfang zur Verfügung stehen, besteht die akute Gefahr von Unterversorgung bzw. nicht mehr ausführbaren gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. Weiterhin besteht die Gefahr von krankheitsbedingten Personalausfällen und Personalweggängen wegen unzumutbarer Belastungen im Aufgabenbereich.

Die Unterversorgung von obdach- und wohnungslosen Personen und zusätzlich Geflüchteten ist dringend zu vermeiden.

11 Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Der Ukraine-Krieg hat unvorhersehbare Folgewirkungen, die Brisanz des Fachkräftemangels in München hat sich enorm verschärft: Mehr als ein Drittel der Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche², der Anteil an vulnerablen Menschen ist hoch. Das wirkt sich unmittelbar auf den Fachpersonalbedarf für Betreuung und Versorgung der Geflüchteten aus (Kita, Schule, Gesundheitswesen, Betreuung und Beratung in Unterkünften, Erwachsenenbildungsbereich etc.). Der Zuzug von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, für die die LHM die Kapazitäten in der dezentralen Unterbringung um 4.500 Bettplätze ausbauen muss, erhöht den Fachkräftebedarf weiter. Auch die Stadtverwaltung selbst benötigt dringend mehr Personal für die Bewältigung der Aufgabenmehrung und es fällt ihr zunehmend schwerer, dieses zu gewinnen.³ Neben Personal für Kinderbetreuung fehlen inzwischen unter anderem auch massiv sozialpädagogische Kräfte. Darüber hinaus hat der Krieg in der Ukraine zu einer nie dagewesenen Energiekrise geführt. Der Umstieg auf alternative Energiegewinnung und Diversifizierung der Energieversorgung haben allerhöchste Priorität gewonnen. Es fehlen Fachkräfte im Ingenieurwesen und Handwerksbereich. Diese Situation verschärft den bereits vorhandenen Fachkräftemangel in den genannten Branchen.

Die Servicestelle richtet sich als spezialisierte Fachberatungsstelle an Personen, die eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben und in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten möchten. Die ausländischen Fachkräfte werden zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung beraten und bei Bedarf auch bei der Antragstellung unterstützt und durch das Anerkennungsverfahren begleitet. Sofern nur eine Teilanerkennung erzielt wird, werden für möglichst viele Berufsgruppen die erforderlichen Angebote geschaffen, die von einer teilweisen Anerkennung zu einer vollen Anerkennung und schließlich zu einer erfolgreichen Integration als Fachkraft in den Münchner Arbeitsmarkt führen. Ein großer Teil dieser Angebote kann unter der Koordination der Servicestelle aus Drittmitteln finanziert und gesteuert werden, einen Teil finanziert das Sozialreferat oder finanzieren auch andere städtische Referate, mit denen die Servicestelle zusammenarbeitet.

² Süddeutsche Zeitung vom 05.09.2022: Ausländerzentralregister: Fast drei Millionen Geflüchtete in Deutschland

³ Siehe z. B. Süddeutsche Zeitung vom 20.09.2022: „Der Kollaps steht kurz bevor.“

Die Beratungsanfragen steigen seit Ausbruch des Ukraine-Krieges an. Die Warteliste ist von ca. 350 im März 2022 auf inzwischen 544 Personen (Stand 31.01.2023) angestiegen. Anfragen von Personen aus dem Ausland, die in München eine Stelle in Aussicht haben, werden gar nicht erst auf die Warteliste genommen. Die Wartezeit auf eine Beratung beträgt fast sechs Monate. Viele Aufgaben der Servicestelle bei der Anerkennungsberatung, der Qualifizierungsberatung und der Kooperation mit anderen Referaten bei gezielten Personalgewinnungs- und Rekrutierungsmaßnahmen können mangels personeller Ressourcen nicht bearbeitet werden.

Gleichzeitig bringt eine besonders hohe Anzahl der Ratsuchenden Abschlüsse mit, deren deutsche Referenzberufe zu den Mangelberufen zählen. Unter den zehn häufigsten Berufen, zu denen in der Servicestelle beraten wurde, sind Pädagog*innen, darunter sehr viele Fachkräfte für Kitas und Sozialpädagog*innen, Ingenieur*innen, Ärzt*innen, Krankenpflegekräfte und Physiotherapeut*innen. Allesamt zählen laut Agentur für Arbeit zu den Mangelberufen.⁴ Für viele Jurist*innen, aber auch Wirtschaftswissenschaftler*innen und Sozialpädagog*innen ist die Landeshauptstadt München eine attraktive Arbeitgeberin.

Das Sozialreferat schlägt die Aufstockung des vorhandenen Personals vor, um neben dem weiteren Abbau der Warteliste und einer Verkürzung der Wartezeit auf eine Beratung folgende Aufgaben der Servicestelle wahrnehmen zu können:

- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat und einzelnen Fachreferaten: Seit mehreren Jahren kooperiert die Servicestelle eng mit dem Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung (POR-2/24) im Personal- und Organisationsreferat, zum Beispiel in Form von Informationsveranstaltungen über Beschäftigungsmöglichkeiten bei der LHM. Darüber hinausgehende, vorhandene Ideen können mangels Personalressource nicht gemeinsam realisiert werden. Bei Ressourcenaufstockung können die Informationsveranstaltungen intensiviert oder auf weitere Branchen ausgebaut sowie um personalgewinnungsorientierte Elemente erweitert werden. Neben pädagogisch ausgebildeten Personen können etwa auch Jurist*innen für den Verwaltungsdienst gewonnen werden oder Bauingenieur*innen oder Architekt*innen für eine Beschäftigung in den technischen Bereichen der LHM.

⁴ vgl. Arbeitsmarktmonitor, Agentur für Arbeit - <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/fachkraefte/karte/515/1/0/F7/>

- Kooperation mit der Mentoring-Partnerschaft: Dieses Projekt wird aktuell aus Drittmitteln gefördert, die Förderung endete 2022. Unter veränderten Schwerpunkten kann die Mentoring-Partnerschaft in der neuen Förderperiode 2023 bis 2025 im Rahmen von MigraNet+ fortgesetzt werden. Die konzeptionellen Aufgaben, die strategischen Aktivitäten und eine erforderliche Erweiterung des Netzwerks um städtische Akteur*innen zur Personalgewinnung für die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin können in der neuen Förderperiode nicht realisiert werden. Das geht nur mit städtisch finanzierter Personalressource.
Ein Engagement lohnt sich: In der Mentoring-Partnerschaft München werden ausländische Fachkräfte durch etablierte Profis beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. 90 aktive ehrenamtliche Mentor*innen, darunter High-Potentials aus Wirtschaft, Forschung und Öffentlichem Dienst sowie elf Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der LHM, binden ihr Engagement explizit an dieses Projekt. Die Erfolge sind beachtlich. Vor der Teilnahme am Projekt waren 50 % arbeitslos, nach der Teilnahme konnten weitere 30 % Arbeit finden. 74 % der Mentees, die vor der Teilnahme am Mentoring einen Arbeitsplatz hatten, haben unterqualifiziert in fremden Berufsfeldern gearbeitet, 24 % haben unterqualifiziert im eigenen Berufsfeld gearbeitet. Nach der Teilnahme haben 66 % in eine qualifikationsadäquate Stelle gefunden.
- Intensivberatung von Personen, für die größere Hürden bei der Antragstellung oder Teilnahme an erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bestehen (fachfremde Beschäftigung, fehlende Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden, psychologische Hürden, Finanzierungslücken oder Diskriminierungserfahrungen): Die intensive Beratung und Unterstützung soll sich vor allem auf Pädagog*innen fokussieren, die ohne Anerkennung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, aber auch nicht in ihrem eigentlichen Beruf (v. a. Lehramt) arbeiten können, jedoch wichtiges Personal für die Münchner Kitas werden könnten. Mangels Personalressource konnte dieses Format über einen Pilotversuch hinaus nicht fortgesetzt werden. In der Datenbank der Servicestelle werden derzeit ca. 260 Personen identifiziert, die damit in den Arbeitsmarkt finden könnten.

- Anerkennungsberatung bei Anfragen aus dem Ausland: Allein in 2021 gingen ca. 400 Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland bei der Servicestelle ein, die in München ein konkretes Arbeitsangebot hatten. In München leben überdurchschnittlich viele gut qualifizierte Migrant*innen, die über Netzwerke in ihre Herkunftsländer verfügen. Viele Anfragen werden von Bekannten und Verwandten bereits hier lebender Fachkräfte gestellt. Diese Anfragen können jedoch mangels Personalressourcen nicht bearbeitet werden. Eine Anerkennungsberatung für diese Personen zeitnah zu einem Arbeitsangebot kann zur Arbeitsaufnahme in München entscheidend beitragen.
- Beteiligung an Rekrutierungsprojekten: Mit dem Gesundheitsreferat, mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und gegebenenfalls mit weiteren Referaten sind konkrete Rekrutierungsprojekte von Fachkräften aus dem Ausland geplant.⁵ Für die gemeinsame Konzeption, Durchführung und die notwendige Anerkennungsberatung sind die notwendigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 03649 (Anlage 2) beauftragten die Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt das Sozialreferat unter anderem mit dem schnellstmöglichen Ausbau der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, um die Bearbeitungs- bzw. Wartezeiten zu reduzieren und die Servicestelle zukunftsfähig aufzustellen. Die hierfür erforderliche Ressourcenausweitung im Umfang von 5,0 VZÄ wird in den folgenden Punkten dieser Vorlage geltend gemacht.

Weitere Ausführungen zum Antrag Nr. 20-26 / A 03649 folgen in einer separaten Sitzungsvorlage, mit der das Sozialreferat den Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2023 befassen wird. Hierfür wird um Fristverlängerung bis 31.10.2023 gebeten. Bis dahin sind die Schnittstellen der Servicestelle mit anderen Referaten und Behörden zu untersuchen und Verbesserungspotentiale herauszuarbeiten. Zudem wird überprüft, inwieweit die in dieser Vorlage beantragten zusätzlichen Kapazitäten für eine zeitnahe und schnellere Bearbeitung der Beratungsanfragen sowie eine intensivere und langfristige Begleitung der Ratsuchenden ausreichend sind.

⁵ siehe z. B. Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03917 des Gesundheitsreferates [Konzept für eine Verbesserung des Anerkennungsprozesses ausländischer Pflegekräfte in München gemeinsam mit Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und Sozialreferat entwickeln], geplante Rekrutierungsprojekte des RAW im Ausland

11.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist derzeit mit 2,0 VZÄ E 11, 4,0 VZÄ E 9c, 1,0 VZÄ E 8 städtisch finanzierten Personalkapazitäten ausgestattet. Zur Bewältigung der verstärkten Beratungsnachfrage durch Geflüchtete aus der Ukraine wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) 1,0 VZÄ E 9c sowie 0,5 VZÄ E 11 zeitlich befristet zugeschaltet.

Für die beschriebenen Aufgaben der Servicestelle sind derzeit keine ausreichenden Ressourcen im städtischen Stellenplan vorhanden.

Neben den städtisch finanzierten Stellen gelingt es der Servicestelle seit mehreren Förderperioden, Drittmittel für das Programm MigraNet zu gewinnen. Die Förderung endete mit Ablauf des Jahres 2022. Folgeanträge wurden erfolgreich gestellt, sodass das Programm unter dem Namen Regionales Integrationsnetzwerk Migranet+ Region München mit wesentlichen Neuerungen fortgesetzt werden kann. Die Aufgaben von Migranet+ werden vom Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vorgegeben. Das Sozialreferat informierte darüber mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07175 im Sozialausschuss vom 29.09.2022 und in der Vollversammlung vom 05.10.2022, Fortsetzung des Projektes MigraNet – Eigenmittelanteil für nächste Förderperiode.

11.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen um insgesamt 5,0 VZÄ unbefristet aufzustocken. Das sind:

- 1,0 VZÄ Projektbetreuung in E 11 für die Zusammenarbeit mit dem POR für Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem umfassenden Pool der Kund*innen der Servicestelle für die Stadtverwaltung und die Kooperation mit dem Projekt Mentoring-Partnerschaften von MigraNet+ durch systematische Gewinnung weiterer Mentor*innen aus der Stadtverwaltung zu diesem Zweck
- 1,0 VZÄ Projektbetreuung in E 11 für die vertiefte Beratung von Kund*innen mit Hürden beim Zugang zu qualifizierter Beschäftigung
- 1,0 VZÄ Projektbetreuung in E 11 für die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten zur Gewinnung von Fachkräften und Rekrutierungsmaßnahmen von Fachkräften aus dem Ausland
- 2,0 VZÄ Anerkennungsberatung in E 9c zum weiteren Abbau der Warteliste und für die Beratung von Anfragen aus dem Ausland

Da der geltend gemachte Bedarf eher zu niedrig angesetzt ist, nimmt das Sozialreferat eigenständig notwendige Anpassungen bei den Aufgabenschwerpunkten der zugeschalteten Stellen vor, je nach Entwicklung in den genannten Themenfeldern.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

3,0 VZÄ Projektbetreuung (E 11)

Einmalige Kosten in 2023:
Arbeitsplatzkosten: 8.400 €
Personalkosten: 122.280 €

Dauerhafte Kosten ab 2024:
Personalkosten: 244.560 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 2.400 € jährlich

2,0 VZÄ Anerkennungsberatung (E 9c)

Einmalige Kosten in 2023:
Arbeitsplatzkosten: 5.600 €
Personalkosten: 71.400 €

Dauerhafte Kosten ab 2023:
Personalkosten: 142.800 € jährlich
Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40313900.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die zugeschalteten Stellen bedarfsgerecht sowohl für Geflüchtete und Zuwander*innen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

11.3 Bemessungsgrundlage

Im ersten Halbjahr 2020 wurde eine Personalbedarfsermittlung (PBE) für die Tätigkeit der Anerkennungsberatung (Einwertung: E9c TVöD) durchgeführt. Diese PBE muss wegen wesentlicher Änderungen in den Berechnungsgrundlagen bis 2025 (anstehende Entfristung von Stellen) fortgeschrieben werden. Bei den dargestellten Aufgabenspektren handelt es sich um qualitative Änderungen, die in der Personalbedarfsermittlung aus 2020 noch nicht berücksichtigt sind. Mit Fortschreibung der PBE werden diese aufgenommen und künftig mit berücksichtigt. Für die Beratung von Personen aus dem Ausland wird der Personalbedarf auf Basis der Erfahrungen aus der Anerkennungsberatung geschätzt. Die Beratung ist erfahrungsgemäß bei Anfragen von Personen aus dem Ausland sehr zeitintensiv, da zusätzlich zur Anerkennungsberatung einwanderungs- sowie aufenthaltsrechtliche Fragen relevant sind und daher mehr Zeit beanspruchen (Akteur*innen sind hier Arbeitgebende, die Ausländerbehörde und Auslandsvertretungen). Es wird davon ausgegangen, dass 1,0 VZÄ in E 9c ca. 300 Personen beraten kann, die aus dem Ausland anfragen (Erst- und Folgeberatung).

Bei Anerkennungsberatung im Rahmen von Rekrutierung kommt die Durchführung per Vollmacht des Anerkennungsverfahrens durch die Beratenden hinzu. Aus der Beratungserfahrung des MigraNet-Projekts „Fachkräfteinfozentrum“ (FIZE)⁶, die hier vergleichbar ist, wird daher geschätzt, dass pro VZÄ pro Jahr ca. 100 Personen im Rahmen von Rekrutierungsmaßnahmen beraten werden können.

Die Bemessung des Personalbedarfs für konzeptionelle Tätigkeiten zur Aktivierung der in München lebenden Personen mit ausländischen Abschlüssen und Gewinnung von Fachkräften für die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin basiert auf Erfahrungswerten. Allein für die Mentoring-Partnerschaft gibt es derzeit die aus Drittmitteln finanzierten 2,0 VZÄ für 40 bis 50 Mentoring-Partnerschaften pro Jahr. In einem Pilotversuch zu intensivierter Beratung und Begleitung von Kund*innen der Servicestelle wurde festgestellt, dass mit 1,0 VZÄ ca. 100 Personen betreut sowie die laufende Evaluation von strukturellen Hürden vorgenommen werden können. Der Gesamtbedarf von 2,0 VZÄ für alle beschriebenen Maßnahmen ist also bereits sehr niedrig angesetzt. Das Sozialreferat schlägt an dieser Stelle vor, mit der Personalaufstockung weitere Erfahrungen zu sammeln und ggf. zusätzlichen Personalbedarf zu einem späteren Zeitpunkt in den Stadtrat einzubringen.

⁶ Das FIZE ist ein aus Drittmitteln gefördertes Projekt bei der Servicestelle, das Unternehmen und Arbeitgebende bei der Durchführung des sog. Beschleunigten Verfahrens gem. § 81 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unterstützt. Ziel ist es, alle notwendigen Klärungen zu Anerkennungsprozess und den Einreiseoptionen so zu klären, dass die Ausländerbehörde das Fachkräfteeinwanderungsverfahren einleiten und die gesetzlich vorgegebenen Fristen einhalten kann.

Für Rekrutierungsprojekte wird eine Stelle für konzeptionelle Tätigkeiten in E 11 TVöD benötigt. Grundlage der Schätzung sind Rekrutierungsprojekte, an denen die Servicestelle im Rahmen von MigraNet in den letzten Jahren beteiligt war. Folgende Tätigkeiten fallen dabei an: Recherche zu Beruflichen Abschlüssen in Herkunftsländern, Zusammenarbeit bei Konzeption, Durchführung, Auswertung und Fortschreibung einzelner Projekte mit den städtischen Referaten, insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Gesundheitsreferat, notwendige Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit insbesondere mit der Regionaldirektion und der Zentralen Arbeitsvermittlung (ZAV), Kooperation und Verhandlung mit Kammern und Behörden und anderen Kooperationspartner*innen, auch im Ausland, Anerkennungsstellen, Ausländerbehörden, Auslandsvertretungen. Die Kapazität von 1,0 VZÄ ist eher niedrig angesetzt.

11.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Vielzahl an Berichten, Analysen und Aussagen zur Verschärfung des Fachkräftemangels in Folge des Ukraine-Krieges und der daraus entstandenen Krise unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf auch auf kommunaler Ebene. Die Servicestelle hat in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsabläufe zu effektivieren. Zu nennen sind hier die Etablierung einer Datenbank und Digitalisierung der Antragsbearbeitung, Einführung von Videoberatung, Preclearing, Anlegen einer Wissensdatenbank, zusätzliche Beratungsformate, die die Einzelberatung flankieren (z. B. Informationsveranstaltungen für Gruppen), Priorisierung von Zielgruppen, vorübergehende Absenkung der Beratungsstandards. Eine weitere Priorisierung oder Umverlagerung von Kapazitäten ist nicht möglich.

Ohne die Zuschaltung der 5,0 VZÄ können Aufgaben der Servicestelle nicht wahrgenommen werden. Konkrete Chancen auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für den Münchner Arbeitsmarkt bleiben ungenutzt, vorhandenes Potenzial kann nicht erschlossen werden. Es werden Anfragen nicht bearbeitet, über 450 Fachkräfte weniger erreicht und die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nicht erschlossen.

12 Entfristung der Stellen für das Servicetelefon des Sozialreferats

Kurz nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde neben dem Servicetelefon des Sozialreferats zwar eine weitere zentrale Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine und helfende Bürger*innen im Amt für Wohnen und Migration eingerichtet, aber insbesondere zu Anfang war das Servicetelefon die bekanntere und frequenziertere Nummer. Der Umstand, dass die ukrainischen Geflüchteten mehrheitlich bei Münchner Bürger*innen bzw. in Privatunterkünften untergekommen sind, unterstreicht die Bedeutung des Servicetelephons zur Bewältigung der weiter wirksamen Folgen der Fluchtmigration aus der Ukraine: Hier gibt es, schnelle und kompetente Informationen zu Unterbringungsfragen und zur Wohnraumversorgung, aber auch zu allen anderen Fragen der sozialen Versorgung wie beispielsweise SGB II-Leistungen.

Mit Start des Servicetelephons am 09.03.2020 wurden die Anrufe für das Amt für Wohnen und Migration/Soziale Wohnraumversorgung/Bewilligungsstelle für Wohngeld (S-III-S/WG) auf das Servicetelefon umgeleitet. Dadurch sind die Sachbearbeitungen von allgemeinen Anfragen, von Anfragen zum Bearbeitungsstand und zum Zahlungsverlauf entlastet. Mit Beginn der Coronapandemie hat sich die Menge der Anträge auf Wohngeld massiv erhöht, was zu Bearbeitungsrückständen von über zwölf Monaten führte. Darüber hinaus wurden die persönlichen Vorsprachen eingestellt, womit analog die telefonischen Anfragen der Bürger*innen stiegen. Diese Aufgabe wird dauerhaft durch das Servicetelefon übernommen werden, ein Rückgang der Zahlen ist nicht absehbar.

Zusätzlich wurden ab dem 01.08.2020 die Anrufe des Amtes für Wohnen und Migration/Soziale Wohnraumversorgung/Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum (S-III-S/W/RV) übernommen. Die massiven Rückstände im Bereich Registrierung und Vergabe, das knappe Angebot an geförderten Wohnungen und der ständig steigende Bedarf an günstigem Wohnraum verschärfen die Situation der wohnungssuchenden Münchner*innen. Der dadurch entstehende Informationsbedarf der Bürger*innen generiert ein ständig wachsendes Anrufvolumen. Die Bürger*innenanfragen zu gefördertem, preiswerten Wohnraum werden auf unbestimmte Zeit nicht zurückgehen. Zudem wird die Aufgabe der telefonischen Beratung perspektivisch beim Servicetelefon verbleiben. Insofern ist der Bedarf als dauerhaft zu klassifizieren.

Das Servicetelefon des Sozialreferates ermöglicht den Bürger*innen auch die notwendigen Beratungen und den direkten telefonischen Kontakt zu den Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vermittlung zur Bezirkssozialarbeit und dem Erkennen und Priorisieren von Notfällen (Kindeswohlgefährdung, Gewalt in der Familie, usw.). Nach Abflachen der Corona-Krise wird sich die angespannte Situation für Münchner*innen weiterhin auswirken. Eine Entspannung ist momentan nicht absehbar.

Auch wenn Anfragen von Geflüchteten und Münchner Bürger*innen in Bezug auf die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine mittlerweile vermehrt auf der Ukraine-Hotline eingehen, so haben doch die Anfragen zu allen o. g. Themen auch beim Servicetelefon zugenommen. Teils massive Rückstände in der Sachbearbeitung führen vermehrt zu Anrufen, insbesondere für den Bereich Wohngeld und Anträge auf geförderten Wohnraum. Hier können die Kolleg*innen des Servicetelefons eine Erstberatung und Sachstandsmitteilung vornehmen, was unerlässlich ist, um die Sachbearbeitungen zu entlasten und den Bürger*innen weiterhin zentral als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. Ein Wegfall dieser Möglichkeit würde zu einem sprunghaften Anstieg der Unzufriedenheit der Bürger*innen führen und die Beschäftigten, die dann auch telefonisch beraten müssten, könnten die Rückstände nicht mehr aufarbeiten, was wiederum zu noch mehr Rückfragen führen würde. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die geflüchteten Ukrainer*innen in den regulären Leistungsbezug der genannten Bereiche wechseln, was die Situation zunehmend verschärft und die Verstetigung der Stellen unumgänglich macht.

12.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Servicetelefon sind derzeit in zwei Teams 2,0 VZÄ Arbeitsgruppenleitung sowie 22,0 VZÄ Sachbearbeitung Information eingerichtet. 9,0 VZÄ laufen mit unterschiedlichen Befristungen im Jahr 2023 aus. Über den Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 „Zuschaltung von Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der Wohngeldnovelle 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959) werden weitere 1,0 VZÄ Arbeitsgruppenleitung sowie 14,0 VZÄ Sachbearbeitung Information zugeschaltet.

12.2 Geltend gemachter Bedarf

Durch die Coronapandemie wurde, wie oben dargestellt, ein Mehrbedarf im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Servicetelefon (S-GL-AV/St) ausgelöst. Auch die Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine führen zu einem erhöhten Telefonaufkommen am Servicetelefon. Das Servicetelefon des Sozialreferates kann die gestiegene Anzahl an Anfragen ohne dauerhafte personelle Zuschaltung nicht bewältigen.

Es wird daher die Entfristung der Stellen für das Servicetelefon aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) beantragt.

Für das Servicetelefon des Sozialreferats wurden 8,0 VZÄ in E 8 und 1,0 VZÄ in E9c befristet bis 2023 eingerichtet. Die Anzahl der VZÄ setzt sich aus 3,0 VZÄ für die telefonische Beratung des Bereichs Registrierung und Vergabe innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration sowie 6,0 VZÄ für die coronabedingten Mehraufwendungen des Servicetelefon zusammen.

Entfristung

Die Stellen B440350, A440942, A440943, A440944, A441344, A440351, A440945, A440946 und A441856 sollen entfristet werden.

Einmalige Kosten in 2023:

Personalkosten ab 01.04.2023: 431.430 €

Arbeitsplatzkosten: 25.200 €

(Die Personalkosten im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 werden übergangsweise aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.)

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Personalkosten: 575.240 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 7.200 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40111000.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

12.3 Bemessungsgrundlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00321) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein zentrales Servicetelefon einzurichten, um die Erreichbarkeit der Sozialbürgerhäuser für die Bürger*innen sicher zu stellen. Dazu wurden zum damaligen Zeitpunkt 14,0 VZÄ genehmigt.

Durch das Servicetelefon bekommen die Hilfesuchenden die Möglichkeit eines niedrighschwelligem Zugangs zu allen Fachlichkeiten des Sozialreferats. Das Servicetelefon des Sozialreferats stellt damit die telefonische Erreichbarkeit der Sozialbürgerhäuser sicher. Im weiteren Verlauf wurden neue Fachlichkeiten, insbesondere vom Amt für Wohnen und Migration vom Servicetelefon übernommen. Die Anrufer*innenzahlen steigen seitdem beständig an.

Die Stellen des Servicetelefons werden jedoch unabhängig von einer konkreten Anrufer*innenzahl benötigt, um eine durchgängig gute Erreichbarkeit während der Servicezeiten sicherzustellen. Das Servicetelefon ist mit einer Besetzung von zwei Teams in der Zeit von Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr durchgängig erreichbar.

Die beantragte Ausweitung im Personalkostenbereich hinsichtlich der nunmehr dauerhaften Finanzierung (statt Weiterbefristung) der 9,0 VZÄ für das Servicetelefon ergibt sich aus der Notwendigkeit einer dauerhaften Zuschaltung der Kapazitäten.

12.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ein Wegfall der aktuell befristeten Stellen würde dazu führen, dass die Zeiten der Erreichbarkeit stark eingeschränkt werden müssten. Das Servicetelefon hat sich als verlässliche*r Erstansprechpartner*in gegenüber den Münchner Bürger*innen etabliert und soll in der gewohnten Qualität weitergeführt werden.

13 Personalbedarf Personalmanagement Ukraine-Team

Aufgrund der Ukraine-Krise fallen seit März 2022 Zusatzaufgaben in erheblichem Umfang im Personalmanagement des Sozialreferats an. Das dort angesiedelte Team Ukraine ist seither mit der Gewinnung sozialreferatsinterner Unterstützungskräfte, welche in den von der Krise betroffenen Bereichen dringend benötigt werden, betraut. Neben der Akquise von referatseigenem Personal besteht eine enge Zusammenarbeit mit PEIMAN POR, um Dienstkräfte aus anderen Referaten/Eigenbetrieben für vorübergehende Einsätze zu gewinnen. Insgesamt wurden zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges seit Mitte März 2022 532 Kolleg*innen (Stand: 06.12.2022) aus anderen Bereichen (stadtweit und referatsintern) eingesetzt, um alle unmittelbar und mittelbar anfallenden Aufgaben zu erledigen. Davon wurden 270 Kolleg*innen aus anderen Referaten über das Personal- und Organisationsreferat ins Sozialreferat abgeordnet und 252 Kolleg*innen aus dem Sozialreferat unterstützten intern in besonders belasteten Bereichen. Zusätzlich zu den über das Personalmanagement zugeordneten Kolleg*innen haben rund 130 Mitarbeiter*innen kollegial aufgrund von direkten Absprachen zwischen den Dienststellen ausgeholfen und sind teilweise noch im Einsatz. Hier handelt es sich vor allem um vom Stadtjugendamt und vom Amt für Wohnen und Migration bestehende und von den Ämtern betreute Pools von Mitarbeiter*innen, die für Schichten in den Ankunftszentren usw. zur Verfügung stehen. Im Young Refugee Center wurden ca. 35 Kolleg*innen eingesetzt.

PEIMAN.POR wird zum 31.03.2023 den Betrieb einstellen. Entsprechend ist das Personaleinsatzmanagement dann voll durch das Sozialreferat zu stemmen. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es insbesondere der Klärung von Personalbedarfen und der bedarfsgerechten Verteilung von Personal, der Koordination und Betreuung des eingesetzten Personals, der Kommunikation mit den Einsatzdienststellen sowie der Klärung von Grundsatzfragen zu den Einsatzmodalitäten.

Daneben werden Stellenausschreibungen und Vergabeverfahren mit Ukrainebezug betreut sowie der Einsatz von Hilfskräften koordiniert, für welche das Sozialreferat aufgrund der Beschlussvorlage „Auswirkungen der Ukraine-Krise“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) der Vollversammlung vom 18.05.2022 die Zuschaltung von 64,5 VZÄ der Entgeltgruppe E5 befristet auf fünf Monate ab Stellenbesetzung sowie Mittel für den Abruf von bis zu 30,0 VZÄ für die Inanspruchnahme von Zeitarbeitskräften erhielt. Insgesamt wurden im Sozialreferat seit Kriegsbeginn bisher 161,66 VZÄ (inklusive der oben genannten 64,5 VZÄ für einen auf fünf Monate befristeten Hilfskräftepool) mittels Beschluss zugeschaltet, davon 66,3 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration.

Die o. g. Aufgaben des Teams Ukraine werden bislang von Stammpersonal aus dem Bereich des Personalmanagements und der Personalentwicklung wahrgenommen. Im Team Ukraine waren bisweilen bis zu sieben Dienstkräfte inkl. der Leitung des Personalmanagements neben ihrem originären Aufgabenfeld beschäftigt. Von Mai 2022 bis Dezember 2022 unterstützte das Personal- und Organisationsreferat (POR) durch die Zuschaltung von zwei PEIMAN-Kräften aus anderen Referaten/Eigenbetrieben. Durch die zusätzlichen Aufgaben des Stammpersonals des Personalbereichs können aktuell nicht alle originären Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden. Diese Aufgaben können jedoch nicht weiterhin zurückgestellt werden. Zudem bringt auch die Corona-Krise zusätzliche Aufgaben mit sich.

Oberstes Ziel stellt im Personalbereich derzeit die Personalgewinnung dar. Nach der Haushaltskonsolidierung hat sich die Fallzahl der zu betreuenden Stellenbesetzungsverfahren nahezu verdoppelt. Ein weiterer bzw. dauerhafter Abzug von Personalsachbearbeitungen in das Team Ukraine würde die Personalgewinnung verlangsamen und ist damit nicht zielführend. Auch ein dauerhafter Einsatz von Dienstkräften aus dem Bereich der Personalentwicklung würde die dortige Aufgabenerfüllung gefährden. Aufgrund der Corona-Krise konnten in den vergangenen Jahren Formate wie Teamentwicklungen und Fortbildungen nur reduziert stattfinden. Entsprechend konnten vom Team Personalentwicklung vorübergehend zusätzliche Ukraine-Aufgaben übernommen werden. Dies ist dauerhaft jedoch nicht möglich, zumal auch die Koordinierung der BSA-Einarbeitung durch den Bereich Personalentwicklung mit zusätzlichen Staffeln verstärkt Kapazitäten bindet.

13.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Personalmanagement des Geschäftsbereichs Personal stehen bislang keine Kapazitäten für die Wahrnehmung von Ukraine-Aufgaben zur Verfügung.

13.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, im Bereich Personalmanagement des Geschäftsbereichs Personal 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten in A 10/E 9c einzurichten. Die Kapazitäten sollen befristet für die Dauer von drei Jahren ab Stellenbesetzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Stellen sollen zum 01.04.2023 eingerichtet werden. Die Personalkosten für das Jahr 2023 werden jedoch nur für einen Zeitraum von 6 Monaten kalkuliert, da die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2,0 VZÄ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (A 10/E 9c)

Einmalige Kosten in 2023:

Arbeitsplatzkosten: 5.600 €

Personalkosten: 71.400 €

Befristete Kosten 2023 bis 2025:

Personalkosten: 142.800 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 1.600 € jährlich

Einmalige Kosten in 2026:

Arbeitsplatzkosten: 1.600 €

Personalkosten: 71.400 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40111000.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

13.3 Bemessungsgrundlage

Mit der vorgeschlagenen Kapazitätzuschaltung werden diverse bereits bestehende sowie künftig notwendige Aufgaben im Team Ukraine des Personalmanagements im Sozialreferat abgedeckt. Eine Bemessung nach Fallzahlen ist daher nicht möglich.

13.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es stellen sich keine umsetzbaren Alternativen zur vorgeschlagenen Kapazitätsausweitung dar.

Ein (dauerhafter) Abzug von Stammpersonal aus den Bereichen Personalmanagement und Personalentwicklung ist aufgrund der in diesen Bereichen prioritären Aufgaben (u. a. Personalgewinnung und Begleitung der BSA-Einarbeitung) nicht möglich. Ein solcher Abzug würde zu einer Verzögerung der Stellenbesetzungsverfahren führen. In der Folge würden unbesetzte sowie aufgrund der Ukraine-Krise neu eingerichtete Stellen unbesetzt bleiben, was den weiteren oder sogar erhöhten Bedarf an vorübergehenden Einsätzen von Personal aus anderen Bereichen und Referaten zur Folge hätte. Die Personalgewinnung muss daher prioritär und mit allen dort verorteten Ressourcen vorangetrieben werden, zumal die Fachbereiche durch die Besetzung ihrer Stellen ihrer Aufgabenerledigung besser nachkommen können, was wiederum die Abhängigkeit von PEIMAN-Kräften reduziert. Neu hinzu kam im Bereich der Personalgewinnung die Thematik der BSA-Einarbeitung. Um die vorhandenen Lücken in der BSA schließen zu können, sind die erforderlichen Einarbeitungsreihen unentbehrlich.

Ohne die vorgeschlagene Stellenzuschaltung müsste der Betrieb des Teams Ukraine zeitnah eingestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass unmittelbar oder mittelbar durch die Ukraine-Krise ausgelöste Unterstützungsbedarfe der Fachbereiche des Sozialreferats nicht mehr flexibel bedient werden könnten.

14 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst.

Der Arbeitsplatzbedarf für die in Ziffern 2 bis 6 sowie Ziffern 8, 10 bis 13 beantragten Personalzuschaltungen kann aus Sicht des Sozialreferates (gegebenenfalls durch Nachverdichtung) in den bereits zugewiesenen Flächen (Franziskanerstr. 8, 81669 München, Werinherstr. 89, 81541 München, Orleansplatz 7 und Orleansplatz 11, 81667 München) untergebracht werden. Die zu entfristende Planstelle B430159 (Ziffer 9) ist bereits vorhanden und ein Arbeitsplatz eingerichtet worden. Für diese Stellen wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Der sonstige in Ziffern 7 und 9 ausgeführte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von insgesamt 27,0 VZÄ im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb soll ab Stellenbesetzung in den Verwaltungsgebäuden des Amtes am Standort Welfenstr. 22, 81541 München eingerichtet werden. Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641, „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referates vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

15 Investitionskosten Kraftfahrzeuge

Das in Ziffer 7 genannte erforderliche Personal ist im Rahmen der Aufgabenerledigung zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. So sind die Objektbetreuer*innen auf Fahrzeuge angewiesen, um ihre Aufgaben auch bei eiligen Angelegenheiten vor Ort in den Unterkünften erfüllen und gegebenenfalls Güter in die Unterkünfte transportieren zu können. Auch die Baukontrollmeister*innen benötigen zur Erledigung ihrer technischen Aufgaben Fahrzeuge. Damit die mobilen Hausmeister*innen ihre zugeordneten Aufgaben erfüllen können, sind zudem Kleintransporter erforderlich.

Abkürzungen:

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

St. A. = Städtischer Anteil

MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
Summe	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
St. A.	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0

Abkürzungen:

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

St. A. = Städtischer Anteil

Aufgrund der Einsparvorgaben gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2022 weichen die Raten in den MIP-Tabellen, der Kostentransparenztabelle für investiv und den Anträgen mit investiven Kostenbestandteilen von den Ausführungen im Vortrag ab.

Das Sozialreferat wird dem Kommunalreferat (KR) den Stellplatzbedarf für die in dieser Vorlage beantragten und für die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) bereits bewilligten Kraftfahrzeuge für S-III-U melden. Sofern die Stellplätze nach der DA Stellplatzvergabe genehmigungsfähig sind und der Bedarf (4 Stellplätze) nicht durch die bereits vorhandenen Stellplätze am Standort Welfenstr. 22 gedeckt werden kann, müssen zusätzliche Stellplätze angemietet werden. Der Stellplatzbedarf für das Fahrzeug für S-III-MF/BIU kann durch die bereits vorhandenen Stellplätze am Standort Werinherstr. 83-89 gedeckt werden.

Damit fallen für die in dieser Vorlage beantragten und für die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) bereits bewilligten Fahrzeuge Kosten für die Anmietung zusätzlicher Stellplätze und – sofern die Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge beschafft werden – Kosten für die Nutzung von E-Ladestationen an. Hierfür wird basierend auf Marktrecherchen eine Summe von bis zu 23.300 € jährlich (gerundet auf volle Hundert Euro) veranschlagt. Davon 5.800 € jährlich für die Stellplätze und 17.500 € jährlich für die Nutzung der E-Ladestationen inklusive Stromkosten. Für 2023 belaufen sich die anteiligen Kosten ab 01.04.2023 auf bis zu 17.445 € (davon 4.320 € für Stellplätze sowie 13.125 € für die E-Ladung.)

Die einmalig in 2023 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **17.445 €** sowie die ab 2024 dauerhaft zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **23.300 €** jährlich können nicht aus dem bestehenden Referatsbudget finanziert werden. Es ist die Bereitstellung zentraler Mittel erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat bzw. vom Kommunalreferat (Anmietung Stellplätze) im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich angemeldet.

16 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40111000
- 40315600
- 40311900
- 40313900

16.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat

	Dauerhaft ab 2029	Einmalig in 2023	Einmalig in 2024	Einmalig in 2025	Einmalig in 2026	Einmalig in 2027	Einmalig in 2028
Summe zahlungswirksame Kosten	1.830.420,-- jährlich	2.319.985,--	4.427.430,--	4.381.870,--	4.139.430,--	3.892.190,--	2.872.105,--
davon:							
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.791.720,--	2.137.460,--	4.361.530,--	4.316.770,--	4.074.330,--	3.831.890,--	2.811.805,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**							
- einmalige Arbeitsplatzkosten		121.000,--					
- E-Ladung KFZ	17.500,--	13.125,--	17.500,--	17.500,--	17.500,--	17.500,--	17.500,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)							
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)							
- laufende Arbeitsplatzkosten	21.200,--	48.400,--	48.400,--	47.600,--	47.600,--	42.800,--	42.800,--
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)							
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	26,5	60,5	60,5	59,5	59,5	53,5	53,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten für neu einzurichtende Stellen daher ab 01.07.2023 kalkuliert. Für Stellenentfristungen werden die Personalkosten ab 01.04.2023 kalkuliert.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

16.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Kommunalreferat

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	5.800,-- jährlich ab 2024	4.320,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)* - Anmietung Stellplätze	5.800,-- ab 2024	4.320,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

16.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig in 2023	Einmalig in 2027
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		52.200,--	7.800,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) - Kraftfahrzeuge S-III-U		52.200,--	7.800,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

16.4 Messung des nicht monetären Nutzens

Die Maßnahmen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Geflüchteten sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert. Zudem wird eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

Politische Versprechen im Zusammenhang mit ukrainischen Geflüchteten, zum Beispiel die Anerkennung im Pflegebereich zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurden bisher nicht realisiert. So bleibt die Anerkennungsberatung ein entscheidender Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einer Anerkennung der mitgebrachten Qualifikation.

Um dies auch von Seiten der Verwaltung gewährleisten zu können, sind die vorgetragenen Stellenbedarfe dringend erforderlich.

16.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten (Ausnahme: teilweise Personalkosten 2023, siehe unten), sonstiger Sachkosten sowie der Investitionskosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats bzw. des Kommunalreferats (siehe Ziffer 15) erfolgen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. Die einmalig in 2023 anfallenden Personalkosten für die in Ziffern 2 und 6 genannten Personalbedarfe sowie die Entfristung der Planstelle B430159 (Ziffer 9) werden aus dem eigenen Referatsbudget finanziert. Für die Entfristungen aus Ziffer 12 werden die Personalkosten von 01.01.2023 bis 31.03.2023 aus dem Referatsbudget finanziert.

Alle Kosten in dieser Vorlage sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Entwicklung des Kriegsgeschehens, welche mit aktuellen politischen Ereignissen in Zusammenhang steht, waren nicht vorhersehbar und sind nach wie vor volatil. Daher war es auch nicht möglich, diese Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbesondere zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Durch die begleitenden, zum Teil freiwilligen Leistungen wird die adäquate Betreuung und Versorgung durch Kriegs- und Fluchterfahrungen belasteter Personen und somit die Einhaltung humanitärer Grundsätze sichergestellt.

Das vorhandene Personal ist mit den bisherigen Aufgaben und den Entwicklungen im Bereich Geflüchteter aus anderen Ländern bereits voll ausgelastet, so dass die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine einhergehenden zusätzlichen Aufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Die angemeldeten Personalbedarfe sind aufgrund der enormen Aufgabenmehrung zur Erfüllung dieser Aufgaben unabweisbar notwendig, da die Unterbringung und Versorgung mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet ist bzw. keine rechtssichere und fachlich korrekte Bearbeitung im Bereich der freiwilligen Leistungen sichergestellt ist.

Die personelle Ressourcenaufstockung ist hinsichtlich der – ebenfalls unplanbaren – aktuellen Energiekrise und Inflation zudem nicht nur für Schutzsuchende aus der Ukraine bzw. dem Ausland von Bedeutung, sondern insbesondere auch zur Unterstützung und Versorgung der durch die stark gestiegenen Preise von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohten Münchner Bürger*innen wichtig und unabweisbar.

Um diesen Aufgaben bedarfs- und zeitgerecht nachkommen zu können, zu deren Erfüllung die Kommune aufgrund gesetzlicher Vorgaben und aus humanitären Beweggründen besonders in der gegenwärtigen, in diesem Ausmaß unvorhersehbaren und vielschichtigen Krisensituation verpflichtet ist, werden die oben aufgeführten personellen und finanziellen Ressourcen zwingend jetzt benötigt, ein Zuwarten auf den nächsten regulären Turnus zur Haushaltsaufstellung ist in der aktuellen Situation nicht vertretbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) schlägt vor, Stellen, die unbefristet eingerichtet oder entfristet werden sollen, aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Das ist in dieser Form nicht möglich, da auf Grund des nachgewiesenen Bedarfs eine Finanzierung nur zu Lasten anderer Stellen möglich wäre. Eine valide Hochrechnung des Personalhaushalts 2023 liegt dem Sozialreferat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine eventuelle Nichtbesetzung der Stellen wird im Haushaltsansatz durch das POR und die Stadtkämmerei ohnehin berücksichtigt. Eine zusätzliche Finanzierung aus dem entsprechend angepassten Personalbudget würde zu einer Verminderung der Servicequalität des Sozialreferats für die Münchner*innen führen, da sie Stellensperrungen gleich käme. Eine Kompensation der beantragten Stellen mit durch das Sozialreferat aktuell unbesetzten Stellen ist nicht möglich. Die derzeit unbesetzten Stellen des Referates dokumentieren akute Besetzungsbedarfe. Gleichzeitig bringt der Stellenbestand aufgrund vorhergehender Beschlüsse meist einen politischen Willen der Zuweisung von Kapazitäten für bestimmte Arbeitsgebiete zum Ausdruck, der für das Sozialreferat ebenfalls Bindungswirkung entfaltet.

Rechnerisch ergibt sich durch die aus der vorherrschenden vielschichtigen Krisensituation und geopolitischen Lage resultierenden Aufgabenmehrung im Sozialreferat ein wesentlich höherer Personalbedarf, als im Rahmen dieser Vorlage geltend gemacht wird. Die Notwendigkeit der unbefristeten Stelleneinrichtung bzw. Entfristung in den betroffenen Bereichen wurde unter strengen Maßstäben geprüft und die verständlicherweise geforderte Haushaltsdisziplin und Beschränkungen bereits berücksichtigt. Angesichts der beschriebenen Aufgabenfülle, die in dieser Form auch weiter vorhanden sein wird, ist das vorgeschlagene Vorgehen jedoch alternativlos.

Die grundsätzlichen Einwände des POR gegen die 2,0 VZÄ Personalmanagement Ukraine-Team können nicht nachvollzogen werden. Gerade wegen des Wegfalls von PEIMAN entsteht hier ein erheblicher zusätzlicher Koordinations- und Unterstützungsbedarf, da die Stellenbesetzung angesichts des Arbeitskräftemangels in nahezu allen Fachrichtungen herausfordernd ist und immer wieder Überbrückungen organisiert werden müssen, um die Mitarbeiter*innen vor einer viel zu hohen Überbelastung zu bewahren und ihre Arbeitsfähigkeit, bei hohem Einsatz, zu erhalten. Hinzu kommt, dass im Sozialreferat immer noch eine Bugwelle von mehr als 300 Besetzungsverfahren aus der Haushaltskonsolidierung besteht, die den Einsatz von Personalsachbearbeitungen im PEIMAN.Soz-Team unmöglich macht. Daneben sind neue Wege der Personalgewinnung zu beschreiben, aufwendige Sammelausschreibungen zu koordinieren etc. Aus der Personalentwicklung können keine Mitarbeiter*innen mehr abgezogen werden, da das Fortbildungsgeschehen mit abflauender Coronakrise wieder auf Vollauslastung fahren muss und Zusatzaufgaben wie z. B. die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen sichergestellt werden müssen. Im Grundsatzbereich wurden seit Beginn des Ukraine-Krieges massiv Aufgaben zurückgestellt, wie z. B. die Gestaltung von Dienstvereinbarungen für die Schichtbetriebe bei S-II und S-III. Diese Aufgaben bedürfen einer sofortigen und kontinuierlichen Bearbeitung. Es darf daran erinnert werden, dass zeitweise bis zu zwei PEIMAN.POR-Kräfte aus anderen Referaten zur Unterstützung eingesetzt waren. Eine derartige Unterstützung ist nach dem 31.03.2023 nicht mehr möglich. Es ist nicht hinnehmbar, dass die durchaus neue Aufgabe, das Sozialreferat in Krisenzeiten durch befristete und vorübergehende Einsätze arbeitsfähig zu erhalten, durch Mehrarbeit und Überstunden einiger weniger Personen unter Zurückstellung der originären Aufgaben geschultert wird.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Bezüglich des Hinweises in der Stellungnahme, dass aufgrund der derzeit geltenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nur finanzielle Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, merkt das Sozialreferat an, dass die Landeshauptstadt München zur Schaffung und Betreuung der von der Regierung von Oberbayern geforderten Anzahl an Bettplätzen verpflichtet ist. Zur Erledigung bzw. Fortführung dieser Pflichtaufgabe werden auch die für die Abteilung Unterbringung – Planung und Betrieb beantragten Kraftfahrzeuge benötigt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Die Ergänzung wurde übernommen. Bezüglich des Hinweises auf Seite 2 der Stellungnahme, dass aufgrund der Einsparvorgaben keine weiteren Büroflächen angemietet werden können, versichert das Sozialreferat vor einer Anmeldung zusätzlichen Flächenbedarfs grundsätzlich unter Beratung des Kommunalreferats, Abteilung Immobilienmanagement alle Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Bestandsgebäuden auszuschöpfen. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen der Abteilung S-III-U zusammenhängend untergebracht werden (derzeit Welfenstraße 22). Die Fachbereiche, deren Personalkapazität als Konsequenz der steigenden Anzahl Geflüchteter bzw. Unterzubringender sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern teils drastisch gewachsen ist (und weiter wachsen wird), sind eng miteinander verbunden. Die räumliche Trennung hätte für die Abteilung daher – insbesondere im Hinblick auf die derzeit in besonderem Maße geforderte Agilität und enge Zusammenarbeit – fatale Folgen. Aus diesen Gründen hat die Nachverdichtung anderer Standorte keine (direkten) Auswirkungen auf den akuten zusätzlichen Flächenbedarf für das für S-III-U beantragte Personal, so dass die Anmietung zusätzlicher Büroraumflächen ggf. dennoch erforderlich ist.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte Ressourcen für die Erfüllung der gesetzlichen und humanitären Pflichtaufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Stellenbedarf im Bereich Steuerungsunterstützung – Gremienarbeit Kommunikation

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich der Steuerungsunterstützung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen innerhalb der Steuerungsunterstützung bedarfsgerecht für die Bereiche Ukraine, Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern und Wohnungslose eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.520 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2024 bis 2025 jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.040 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstellen 20300021, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Bereich Steuerungsunterstützung – Finanzen

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ im Bereich der Finanzbuchhaltung sowie 0,5 VZÄ Teamleitung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht für alle Aufgabenbereiche innerhalb des Fachbereichs Finanzen eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang im Fachbereich Finanzen ein Personalbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 49.340 € sowie die dauerhaft ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 98.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20300022, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stelle wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Neuschaffung von 1,0 VZÄ befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € jährlich im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und des Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellen 20317000, Profitcenter 40315600).

Stellenbedarf Sondersachbearbeitung im Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten

5. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ Sondersachbearbeitung für S-III-MF/BIU und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 53.550 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 107.100 € jährlich im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20311009, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren bzw. den Personalbedarf darzustellen.

Stellenbedarf Steuerung im Amt für Wohnen und Migration

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Fachsteuerung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2024 bis 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.040 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600). Die Verteilung eines (1,0) VZÄ der angemeldeten Stellen auf die entsprechenden Kostenstellen und Profitcenter erfolgt nach Arbeitsanfall im laufenden Verwaltungsvollzug.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST)

8. Personalkosten Projektmanagement

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 4,0 VZÄ in Höhe von bis zu 142.800 € einmalig in 2023, bis zu 285.600 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 142.800 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

9. Personalkosten Baukontrollmeister*in

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in Höhe von bis zu 76.910 € einmalig in 2023, bis zu 153.820 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 76.910 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

10. Personalkosten Hausmeister*in

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Höhe von bis zu 30.445 € einmalig in 2023, bis zu 60.890 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 30.445 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Stellenbedarf Springerteam Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

11. Der dauerhaften Einrichtung eines Springerteams von 5,0 VZÄ HSP wird zugestimmt.

12. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 5,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.675 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 281.350 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20322040, Profitcenter 40315600).

Stellenmehrbedarf zum Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR)

13. Personalkosten Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 692.190 € einmalig in 2023, bis zu 1.384.380 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 692.190 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

14. Personalkosten Teamleitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € einmalig in 2023, bis zu 155.480 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 77.740 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

15. Personalkosten Entfristung Planstelle B430159

Der Umwidmung und Entfristung der Planstelle B430159 (derzeit befristet bis 21.10.2023) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umwidmung und Entfristung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die Neubeschreibung und Besetzung der Stelle in die Wege zu leiten. Die Stelle wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren bzw. den Personalbedarf darzustellen.

16. Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die für die Entfristung der 1,0 VZÄ Planstelle B430159 einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 12.818 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.910 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen

17. Personalkosten Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht zur Versorgung von bedürftigen Personen sowohl im Geflüchteten- (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Wohnungslosenbereich eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20351020, Profitcenter 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

18. Personalkosten Gruppenleitung/Führungskraft SGB XII

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht zur Versorgung von bedürftigen Personen sowohl im Geflüchteten- (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Wohnungslosenbereich eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 61.140 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 122.280 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20351020, Profitcenter 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Stellenbedarf der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

19. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Anerkennungsberatung, die Einrichtung von 3,0 VZÄ Projektbetreuung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete und Zuwander*innen aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 193.680 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 387.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Produkt 40313900 (40 % des JMB).

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 durchgeführte Personalbedarfs-ermittlung (PBE) bis zum Jahr 2025 fortzuschreiben, den Stadtrat in geeigneter Weise vom Ergebnis der PBE zu informieren und den Personalbedarf darzustellen.

Entfristung der Stellen für das Servicetelefon des Sozialreferats

21. Personalkosten Servicetelefon

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der Planstellen B440350, A440942, A440943, A440944, A441344, A440351, A440945, A440946 und A441856 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

22. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 431.430 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 575.240 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20014500, Profitcenter: 40111000).

23. Personalkosten Personalmanagement Ukraine-Team

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich des Personalmanagements (S-GL-P) befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € einmalig in 2023, bis zu 142.800 € jährlich befristet von 2024 bis 2025 sowie bis zu 71.400 € einmalig in 2026 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20012000, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Arbeitsplatzkosten Sozialreferat

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe von maximal 121.000 € einmalig anzumelden. Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe von maximal 48.800 € einmalig anzumelden. Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. in Höhe von maximal

- 48.400 € einmalig in 2024
- 47.600 € einmalig in 2025
- 47.600 € einmalig in 2026
- 42.800 € einmalig in 2027
- 42.800 € einmalig in 2028 und
- 21.200 € dauerhaft ab 2029 anzumelden.

Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Investition Kraftfahrzeuge bei S-III-U

25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2023 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die bei S-III-U benötigten Kraftfahrzeuge im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe 52.200 € und für 2027 in Höhe von 7.800 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.935.9340.4). Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

26. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
Summe	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
St. A.	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
Summe	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
St. A.	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0

27. Der Anmietung von bis zu vier zusätzlichen Stellplätzen und der Nutzung von E-Ladesäulen wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.125 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 17.500 € jährlich für die Nutzung der E-Ladestation im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.550.0000.0, Kostenstelle 20322043).

Das Kommunalreferat wird gebeten, bis zu vier Stellplätze zusätzlich anzumieten, die Verträge in Benehmen mit dem Sozialreferat fortzuschreiben und die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.320 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.800 € jährlich für die Anmietung der Stellplätze im Rahmen des Nachtrags- haushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 0640.530.0000.2, Kostenstelle 14800001, IM- Produkt/Profit Center 34111710 – „Grundstück- und Gebäudemanagement“).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

28. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass durch die beantragten 27,0 VZÄ im Bereich Unterkünfte – Planung und Betrieb/Planung, Service, Technik (S-III-U) und im Bereich Unterkünfte – Planung und Betrieb/Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR) ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erforderlichkeit der Flächenausweitung mit dem Kommunalreferat zu klären und die dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02469 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023 bleibt aufgegriffen und wird bis 31.10.2023 im Rahmen einer neuen Sitzungsvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.

31. Die Nr. 2, 2. Abs. und Nr. 7, 2. Abs. dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Sozialreferat, S-GL-AV/AGM
An das Kommunalreferat
An das IT-Referat
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-III-L/S
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-U
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-III-WP
An das Sozialreferat, S-III-MI
z.K.

Am